Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

SORGFÄLTIG BESCHLEUNIGEN

ZEITLICHE ABLÄUFE OPTIMIEREN OHNE ABSTRICHE BEI DER SICHERHEIT

5. TÄTIGKEITSBERICHT 2024

2024

SORGFÄLTIG BESCHLEUNIGEN

ZEITLICHE ABLÄUFE OPTIMIEREN OHNE ABSTRICHE BEI DER SICHERHEIT

5. TÄTIGKEITSBERICHT

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Endlagersuche in Deutschland läuft vom Verfahren her nach Plan, wenn auch zeitlich stark verzögert. Die im Herbst 2024 veröffentlichten Arbeitsstände der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) stimmen hoffnungsvoll. Und bei all der Klage über den großen Zeitbedarf sollten wir nicht vergessen, was bislang gelungen ist: Das Verfahren ist transparent – wozu wir im Nationalen Begleitgremium (NBG) unseren Beitrag geleistet haben – und es ist beteiligungsorientiert, auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Auf dieser Basis sollten wir versuchen, im weiteren Verlauf Beschleunigungsoptionen zu finden, die die erreichten Standards an Sorgfalt und Beteiligung nicht unterlaufen. Die lange Zeitdauer soll weder zu Ermüdungserscheinungen führen, noch den nachfolgenden Generationen ein Übermaß an Belastung durch den Atommüll aus den 50 Jahren der Kernenergienutzung zumuten. Damit dies gelingt, ist es unabdingbar, dass sich die Politik kontinuierlich mit der Standortsuche befasst und das Verfahren wo nötig anpasst und optimiert. Hier wird das NBG auch in Zukunft besonders aufmerksam sein und regelmäßig Empfehlungen aussprechen. Aktuelle Empfehlungen, die aus dem vergangenen Berichtszeitraum (April 2023 bis Dezember 2024) resultieren, finden Sie auf den folgenden Seiten.

Doch bevor Sie sich in die Lektüre stürzen, möchten wir noch ein paar kurze Worte zu uns und unserer Aufgabe verlieren. Die Standortsuche für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle ist eine der größten umweltpolitischen und geologischen Herausforderungen, in Deutschland zudem der wohl größte öffentliche Beteiligungsprozess der Gesellschaft. Ein wichtiges Instrument für diese Beteiligung sind wir, das NBG. Es kann als eine Art Schnittstelle zur Zivilgesellschaft verstanden werden. Einerseits durch die Vielfalt der Mitglieder. Andererseits durch den direkten Kontakt zu den Institutionen, die mit der Suche beauftragt sind. Dadurch ist das NBG

eine institutionelle Innovation, ein großartiges Beispiel gelebter Demokratie.

Als Ko-Vorsitzende und Mitglieder der ersten Stunde erleben wir hautnah, wie wertvoll und einzigartig diese Arbeit ist. Die Vielfalt der Persönlichkeiten, Biografien und Perspektiven in unserem Gremium machen es besonders spannend und eröffnen viele Möglichkeiten des Lernens. Auch wenn es immer wieder Konflikte gibt, gelingt es als Ergebnis unserer Debatten doch fast immer, einen Konsens zu finden. Das ist aus unserer Sicht etwas ganz Besonderes. Das Gremium hat die Freiheit, konstruktiv Dinge anzusprechen, die sonst vielleicht im Verborgenen blieben. Wir beobachten alle Verfahrensschritte durch unsere kritischen Fragen, unsere intensiven Gespräche und Diskussionen, durch unseren prüfenden Blick von außen.

Davon kann nicht nur das Standortauswahlverfahren profitieren. Das NBG kann ein Vorbild für viele andere große gesellschaftliche Herausforderungen sein, vor denen wir aktuell stehen und in denen ehrliche, gesellschaftliche Verantwortung gefragt ist. Die gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit ist häufig da, wo skandalisiert wird. Unser Ziel ist es, Menschen aktiv in den demokratischen Prozess einzubinden, eine sachliche und verantwortungsvolle Diskussion zu ermöglichen und so vielleicht auch ein wenig die Resilienz unserer Demokratie zu stärken.

Wir sind glücklich, Teil dieser wichtigen Bewegung sein zu dürfen. Sie, liebe Leserinnen und Leser, möchten wir einladen mitzumachen – durch die Teilnahme an unseren öffentlichen Sitzungen oder durch den direkten Kontakt zu uns. Was wir in den vergangenen 21 Monaten erreicht haben und wo unsere inhaltlichen Schwerpunkte lagen, zeigen wir Ihnen mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht.

Wir wünschen eine erhellende Lektüre!

Miranda Schreurs & Armin Grunwald
Ko-Vorsitzende Nationales Begleitgremium

Fakten zur Endlagersuche

Die Suche nach einem Endlagerstandort für die hoch radioaktiven Abfälle des Atomzeitalters ist ein gesellschaftliches Mammutprojekt und an Komplexität kaum zu übertreffen. Wir haben die wichtigsten Fakten und Wegmarken als kleine Einführung zusammengestellt.

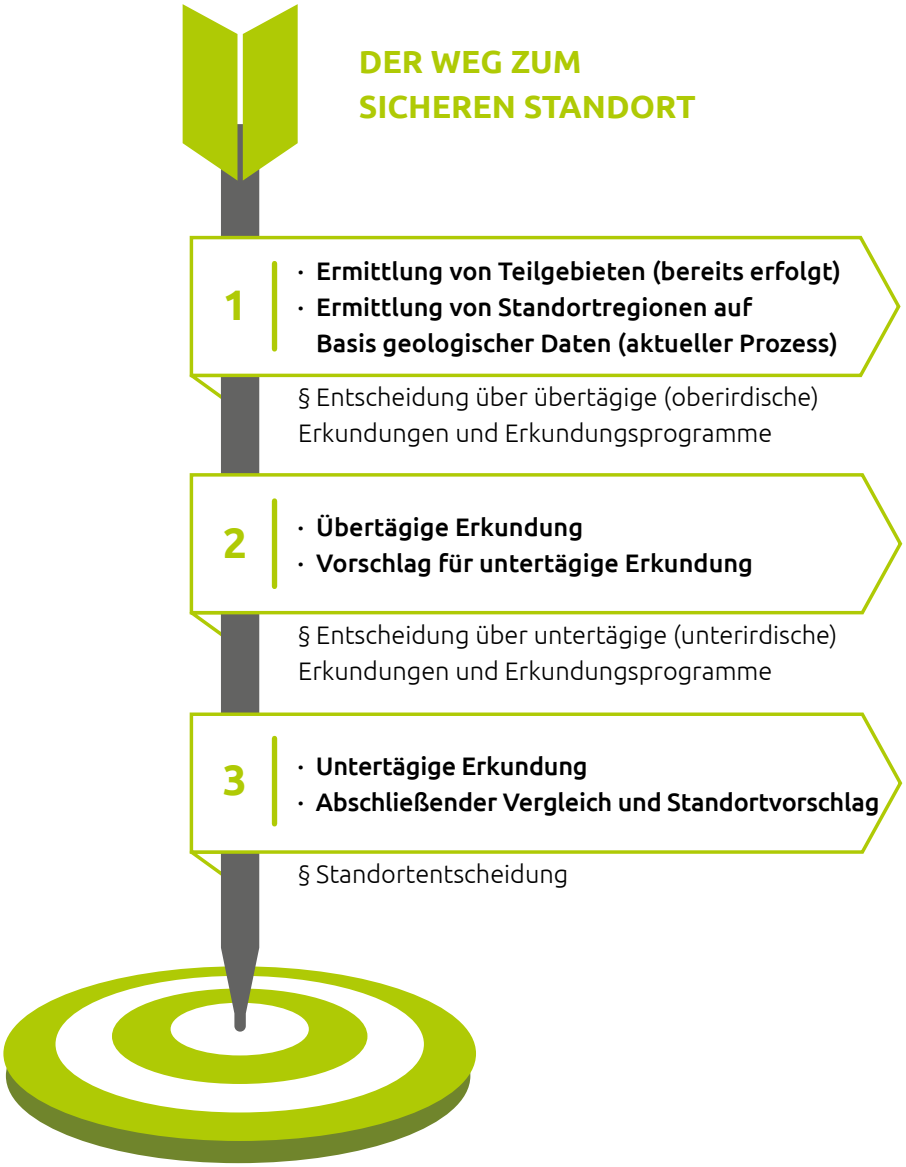

DEUTSCHLAND ALS WEISSE LANDKARTE

Ein zentraler Grundsatz des Standortauswahlverfahrens ist das Prinzip der „weißen Landkarte“. Das heißt, dass kein Ort in Deutschland von vornherein als geeigneter oder ungeeigneter Endlagerstandort gilt. Stattdessen überprüft die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) seit 2017 ganz Deutschland auf Endlagertauglichkeit und schließt nach und nach Gebiete aus, die sich etwa durch Vulkanismus oder Erdbebengefahr nicht eignen.

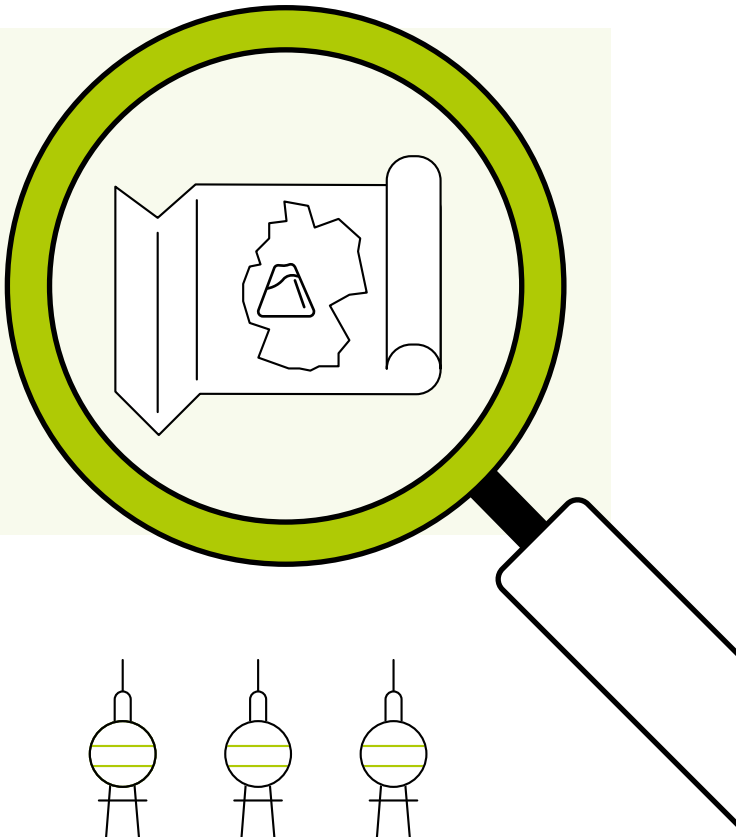

Kristallingesteine Salzgesteine Tongesteine

GESTEINSARTEN

Das Endlager soll im Untergrund errichtet werden, in sogenannten Wirtsgesteinen. Das sind die drei möglichen Wirtsgesteine in Deutschland.

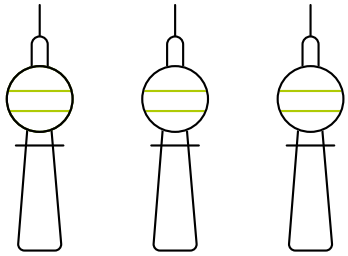

27.000 KUBIKMETER ABFALL

Für die Lagerung des hoch radioaktiven Abfalls aus Deutschland würde ein Volumen von ca. drei Berliner Fernsehtürmen benötigt. Dazu kämen auch noch Sicherungsbehälter.

1 MILLION JAHRE

In Deutschland soll ein Endlagerstandort gefunden werden, der die bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre bietet. Das ist mehr als dreimal so lang, wie der Homo sapiens auf der Erde existiert!

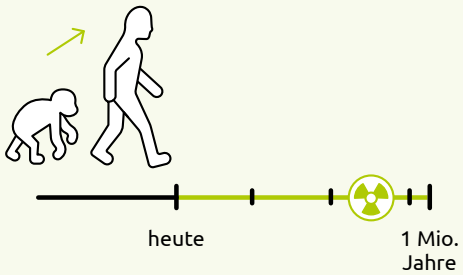

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Empfehlungen und Vorstellung

Empfehlungen an Politik und Akteure 12
Das Nationale Begleitgremium 16
Die Mitglieder 18
Die Ko-Vorsitzenden im Interview 20
Die Akteure im Verfahren 24
Der Partizipationsbeauftragte 26

Teil B: Die Arbeit des NBG

Veranstaltungsreihe: Endlagersuche international 30
Veranstaltungsreihe: Endlagersuche dauert länger 32
Alle Veranstaltungen im Überblick 34
Die Mitglieder unterwegs 36
Die Highlights der Sitzungen 41
Alle Sitzungen in Schlaglichtern 44
Vom NBG beauftragte Gutachten 47
Die Arbeit der Fachgruppen 50
- Fachgruppe I (Öffentlichkeitsbeteiligung) 52
- Fachgruppen II (Geologie & Grundlagendaten) und III (Strahlenschutz & Sicherheit) 55
- Fachgruppe IV (Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionsgeflecht) 58

Akteneinsichten bei den Akteuren 61
Die Stellungnahmen des NBG 62
Die Geschäftsstelle des NBG 64
Ehemalige Mitglieder 65
Abschied von Klaus Töpfer 66
Abkürzungsverzeichnis 67
Impressum 68

Empfehlungen und Vorstellung

Empfehlungen an Politik und Akteure

AN DEN BUNDESTAG UND DEN BUNDESRAT

DAS STANDORTAUSWAHLVERFAHREN IN PHASE I AUFRECHTERHALTEN. DIE STANDORTSICHERUNG ANPASSEN

Änderungen des Standortauswahlgesetzes (StandAG), die Kriterien nach § 22–25 StandAG oder den in § 14 StandAG festgelegten Ablauf bis zum Standortregionenvorschlag (Phase I) betreffen, werden aufgrund der bereits erfolgten und derzeit intensiv laufenden Arbeiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) als nicht sinnvoll erachtet. Für den beschleunigten Ausbau der Geothermie hält das Nationale Begleitgremium (NBG) in Phase I eine Entspannung der Standortsicherung nach § 21 StandAG für angebracht, ohne potenzielle zukünftige Endlagerstandorte zu gefährden.

Das NBG empfiehlt dem Gesetzgeber, die Phase I mit dem im StandAG festgelegten Suchprozess auf der Basis von Wissenschaft und Transparenz abzuschließen. Um bereits in Phase I die Antragsverfahren nach § 21 StandAG zu reduzieren, sollten vorliegende Lösungsvorschläge etwa hinsichtlich der Bohrtiefe und weiterer Flächeneingrenzung geprüft sowie umgesetzt werden. Änderungen im § 21 StandAG dürfen keinesfalls nachteilige Auswirkungen auf die Sicherung möglicher Standortregionen und Standorte haben.

DIE ZWISCHENLAGERUNG GESETZLICH ABSICHERN

Der lange Zeitbedarf des Standortauswahlverfahrens stellt an die damit verbundenen längeren Zeiten der Zwischenlagerung große Herausforderungen. Reparaturkonzepte im Vorfeld anstehender Neugenehmigungen von Zwischenlagern und Anforderungen an die Sicherung der Zwischenlager gegenüber neuen militärischen und terroristischen Bedrohungen sind nur einige Beispiele.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag und Bundesrat die Entwicklung eines umfassenden Konzepts für den Umgang mit diesen Herausforderungen. In diesen Prozess ist die Gesellschaft einzubeziehen, denn Vertrauen in das Verfahren zur Auswahl eines Endlagerstandorts kann nur entstehen, wenn der Prozess im gesamten Entsorgungspfad als fair und transparent wahrgenommen wird.

Zudem fordert das NBG den Gesetzgeber auf, die Herausforderungen der Zwischenlagerung bei Novellierung von Gesetzen wie dem StandAG zu berücksichtigen und abzusichern. Die notwendige Befassung des Bundestags zur Neugenehmigung von Zwischenlagern nach §6 Abs.5 AtG bedarf einer sorgfältigen und frühzeitigen Vorbereitung.

DEN FOKUS AUF SICHERHEIT BEHALTEN UND ZEITLICHE ABLÄUFE OPTIMIEREN

Es liegen zahlreiche Vorschläge für gesetzliche und operative Verfahrensoptimierungen vor, die einzeln betrachtet nur geringe Wirkungen haben, in der Summe aber zu deutlichen Zeit- und Sicherheitsgewinnen führen können. Wir empfehlen die „zeitliche Optimierung" als kontinuierliche Aufgabe im Verfahren. Voraussetzung dafür ist ein zentraler Projekt- und Zeitplan, der von den beteiligten Institutionen ständig aktuell gehalten wird. Das Bundesumweltministerium (BMUV) kündigte auf dem Forum Endlagersuche an, die Koordination zu übernehmen. Diese Entscheidung begrüßt das NBG.

Plausibel erscheint uns der Vorschlag der BGE, die Erkundungen in Phase II und III mit gestaffelten seismischen Untersuchungen und Bohrungen und ohne Erkundungsbergwerke durchzuführen. Sorgfältig abzuwägen sind die Vor- und Nachteile, die sich für die Auffahrung eines Endlagerbergwerks ergeben. Qualitäts- und Zeitverzögerungen bei der Zusammenarbeit der Institutionen werden NBG, Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und BGE in einer Workshop-Reihe analysieren und auflösen. Gesetzlichen Änderungen für Phase II und III steht das NBG offen gegenüber. Sie sollten rechtzeitig vor Ende der Phase I verabschiedet werden, damit die BGE ihre Arbeiten darauf ausrichten kann. Konkrete Vorschläge für Verfahrensveränderungen müssen transparent vorbereitet und öffentlich diskutiert werden.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag eine sicherheitsbetonte zeitliche Optimierung des Standortauswahlverfahrens durch a) ein zentrales Projektmanagement beim BMUV, b) eine Optimierung der geologischen Erkundungen in Phase II und III und c) eine effizientere Zusammenarbeit der Institutionen. Vorschläge für gesetzliche Änderungen sollten ab sofort entwickelt und öffentlich beraten werden, damit sie frühzeitig vor Beginn der Phase II verabschiedet werden können.

DAS GEOLOGIEDATENGESETZ SCHÄRFEN. DIE UNABHÄNGIGE WISSENSCHAFTLICHE BERATUNG BEIM NBG SICHERSTELLEN

Das NBG hat konkrete Empfehlungen für die Ende 2024 vorgesehene Evaluierung des Geologiedatengesetzes (GeolDG) gegeben und diese auf seiner Website veröffentlicht. Spätestens mit dem Ende 2027 geplanten Standortregionenvorschlag sollte mithilfe des GeolDG die öffentliche Bereitstellung aller entscheidungserheblichen Daten inklusive Bergwerksdaten erreicht werden. Die im § 35 (4) GeolDG festgelegte Unterstützung des NBG durch eine unabhängige Sachverständigengruppe für die wissenschaftliche Beratung des NBG und die Einsichtsrechte in alle geologischen Daten haben sich bewährt.

Das NBG empfiehlt dem Gesetzgeber, die Aufgaben- und Rollenverteilung von BGE, BASE und den Staatlichen Geologischen Diensten (SGD) zur öffentlichen Bereitstellung der geologischen Daten an einigen Stellen im GeolDG noch klarer zu definieren und zu schärfen. Der Einsatz der Sachverständigengruppe des NBG ist auch nach der Evaluation des GeolDG sicherzustellen.

EINE FRISTGERECHTE PERSONELLE BESETZUNG DES NBG

Das StandAG sieht eine Besetzung des NBG mit 18 Personen vor, wovon 12 anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind. Diese werden von Bundestag und Bundesrat berufen. Bisher hat jede Neu- oder Wiederberu-

fung mit einer zeitlichen Verzögerung stattgefunden. Aktuell sind 3 Positionen unbesetzt, 9 Ämter werden auf Bitten der Bundesumweltministerin seit April 2023 kommissarisch geführt.

Das NBG appelliert erneut an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat, die 12 anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens schnellstens zu benennen, da sonst das Vertrauen in das Verfahren, aber auch die Glaubwürdigkeit von Politik und Gremium beschädigt werden. Das NBG empfiehlt weiter, die Zuständigkeiten in Bundestag und Bundesrat für die Benennung der Mitglieder klar zu regeln und konkrete Lösungswege festzuschreiben, wenn keine einvernehmliche Einigung erzielt werden kann.

DEN DRINGEND BENÖTIGTEN NACHWUCHS AUSBILDEN UND SICHERN

Es werden noch Jahrzehnte vergehen, bis in Deutschland ein Endlagerbergwerk gebaut und radioaktiver Abfall in diesem eingelagert werden kann. Um die dafür nötigen hochspezialisierten Arbeiten auszuführen, müssen genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die aktuell und perspektivisch erforderlichen Berufsbilder sollten benannt und beworben werden. Die Ausbildungsmöglichkeiten in diesen Bereichen müssen attraktiv gestaltet und vor allem auch erhalten bleiben. Ein positives Beispiel ist der neue Masterstudiengang „Sicherheit in der kerntechnischen Entsorgung“ an der Westfälischen Hochschule, bei dem das BASE für ein Studienmodul verantwortlich ist.

Das NBG fordert die Bundesregierung – im Besonderen das Bundesumwelt- und das Bundesbildungsministerium – auf, die Forschungsförderung im Bereich der nuklearen Entsorgung zu erhalten und bestenfalls auszuweiten, sodass das Thema und die Forschungseinrichtungen eine höhere Attraktivität erhalten und ausreichend im Inland ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung – im Besonderen das Bundesarbeits- und das Bundeswirtschaftsministerium – sollte darauf achten, dass in Deutschland ausreichend geowissenschaftlicher und geotechnischer Nachwuchs ausgebildet wird, um das notwendige Bergwerk nach Standortentscheidung auch zügig, sicher und qualifiziert errichten zu können.

AN DIE AKTEURE

ENTSORGUNGSPFAD VON DER LÄNGEREN ZWISCHENLAGERUNG BIS ZUR ENDLAGERUNG ÖFFENTLICH DISKUTIEREN

Die notwendige längere Zwischenlagerung, die Standortauswahl, die Genehmigungs-, Bau- und Einlagerungsphase sind Teile eines Mehrgenerationenprojekts, das die Gesellschaft mit Motivation, Ressourcen und Vertrauen tragen muss. In der nächsten Aktualisierung des Nationalen Entsorgungsprogramms (NaPro) sollte daher der gesamte Entsorgungspfad dargestellt werden - ab der Entstehung über die längere Zwischenlagerung bis hin zur Endlagerung. Hierbei sollten insbesondere auch verschiedene mögliche Szenarien berücksichtigt werden. Was geschieht beispielsweise mit den aus der Asse zu bergenden Abfällen? Wie kann ihre Rückholung gelingen? Wo und wie werden sie zwischengelagert? Was geschieht, wenn eine Rückholung nicht möglich ist? Welche Szenarien sind für radioaktive Abfälle aus der Forschung denkbar? Bis wann können hier welche Abfälle entstehen und wie sollen sie zwischengelagert bzw. endgelagert werden? Auf diese Weise wird das Vertrauen der Bevölkerung in einen auf Sicherheit bedachten Prozess gestärkt. Denn es zeigt, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf möglichst viele im Prozess

der Entsorgung denkbare Eventualitäten vorbereiten.

Das NBG empfiehlt dem BMUV, im NaPro den gesamten Entsorgungspfad unter Betrachtung verschiedener denkbarer Szenarien darzustellen. Zudem sollte das BMUV im Zuge der Aktualisierung den intensiven Dialog mit der Öffentlichkeit suchen und Schlussfolgerungen für die Arbeiten der Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ), des Entsorgungswerks für Nuklearanlagen (EWN), BGE, BASE und NBG ziehen.

WISSENSTRANSFER AN DIE REGIONALKONFERENZEN DURCH REIBUNGSLOSE STAFFELSTABÜBERGABE

Auf dem Forum Endlagersuche findet die öffentliche, qualifizierte Diskussion über die Arbeitsergebnisse der BGE statt. So entsteht eine Vertrauensgrundlage, auf der die zukünftigen Standortregionen aufbauen können. Damit die Regionalkonferenzen das Wissen, die erfolgreichen Wertungen und offenen Fragen weiternutzen können, braucht es zwei Voraussetzungen: a) Die Akteure aus den in Frage kommenden Standortregionen interessieren sich schon ab 2025/26 für die Standortsuche, und b) das Forum übergibt seinen Arbeitsstand zu einem geeigneten Zeitpunkt 2028 an die Regionalkonferenzen.

Das BASE sollte mit der BGE daher jetzt vereinbaren, wann relevante Arbeitsergebnisse veröffentlicht werden, damit sich die kommunalen Akteure rechtzeitig befassen und auf die öffentliche Debatte vorbereiten können. Mit dem Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) ist eine Übergabeveranstaltung an die Regionalkonferenzen zu vereinbaren. So können Verfahrensrisiken und weitere Verzögerungen vermieden werden.

Das NBG fordert BASE, BGE und das PFE auf, Erfahrungs- und Wissenstransfer an die regionalen Akteure zeitlich detailliert abzustimmen.

LANDKREISE, KREISFREIE STÄDTE UND DIE KOMMUNEN ALS LOKALE MENTOREN EINBINDEN

Historisch bedingt ist zu erwarten, dass die Regionen unterschiedlich auf eine mögliche Festlegung als Standortregion reagieren werden. Kommunen kennen ihre Regionen mit ihren strukturellen und kulturellen Gegebenheiten. Sie können für die Akzeptanz der Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das NBG fordert das BASE im Sinne seines Auftrages als Beteiligungsbehörde dazu auf, sich schon heute mit den den Vertreterinnen und Vertretern der Regionen zu vernetzen, um Vertrauen in das Verfahren direkt vor Ort zu stärken und sich proaktiv und frühzeitig auf mögliche Herausforderungen vorzubereiten.

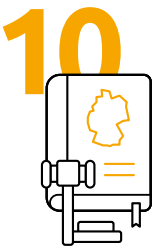

DAS GENEHMIGUNGSREGIME FÜR DIE ERKUNDUNGEN ÜBERPRÜFEN UND WO MÖGLICH VEREINFACHEN

Es ist davon auszugehen, dass sowohl die übertägigen als auch die untertägigen Erkundungen der BGE durch die aktuell gültigen Genehmigungsverfahren erschwert und verlangsamt werden. Um negative Auswirkungen auf die Qualität und Quantität der Erkundungen zu minimieren, sollten Vereinfachungen identifiziert und umgesetzt werden.

Das NBG fordert die BGE auf, mögliche Vereinfachungen für die erforderlichen Genehmigungsverfahren zu identifizieren und dem Gesetzgeber aufzuzeigen. Darüber hinaus sollte sie bereits vor Ende der Phase I die notwendigen Unterlagen vorbereiten, damit die Zulassungs- und Genehmigungsanträge ohne Verzögerung nach Veröffentlichung der Erkundungsprogramme bei den zuständigen Behörden eingereicht werden können.

Das Nationale Begleitgremium

Das Nationale Begleitgremium (NBG) ist ein unabhängiges, mit einem gesetzlichen Mandat versehenes Gremium, das die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle begleitet. Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen und Einstellungen arbeiten im Gremium ehrenamtlich zusammen, um ein transparentes und faires Verfahren in Deutschland sicherzustellen.

Die Aufgabe des NBG, das im Dezember 2016 ins Leben gerufen wurde, ist die vermittelnde, kritische und unabhängige Begleitung der Suche nach einem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zur Lagerung hoch radioaktiver Abfälle. Ziel des Gremiums ist es, Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu schaffen und eine Lösung zu finden, die in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird.

TRANSPARENT UND FAIR

Das NBG ist mehr als eine beratende Instanz: Es sorgt dafür, dass die Suche nach einem Endlager fair und transparent bleibt. Das NBG kann sich mit sämtlichen Fragestellungen zum Standortauswahlverfahren befassen. Dies macht das Gremium einzigartig – es handelt als unabhängiger Vermittler, der sowohl die fachliche Qualität des Verfahrens im Auge behält als auch die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit fördert und fordert.

UNABHÄNGIG UND NEUTRAL

Das NBG agiert vollkommen unabhängig von Politik und Wirtschaft. Seine Mitglieder dürfen keine Regierungs- oder Parlamentsämter innehaben und auch keine wirtschaftlichen Interessen an der Endlagersuche verfolgen. Diese Unabhängigkeit ist gesetzlich verankert und soll garantieren, dass das Gremium neutral zwischen den beteiligten Akteuren vermittelt.

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, darf das NBG die für die Endlagersuche zuständigen Institutionen befragen und jederzeit Einsicht in die Akten und Unterlagen von Behörden wie dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) oder der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) nehmen. Damit behält es den Prozess im Blick und spricht regelmäßig Empfehlungen an den Bundestag aus, um das Verfahren zu verbessern. Dies ist in § 8 Abs. 1 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) festgeschrieben.

DIE VIELFÄLTIGEN AUFGABEN DES NATIONALEN BEGLEITGREMIUMS

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

- der Öffentlichkeit Gehör verschaffen
- Kritik und Anregungen der Öffentlichkeit weiterleiten

KOMMUNIKATION MIT ALLEN AKTEUREN DER ENDLAGERSUCHE

- Akten und Unterlagen einsehen
- Empfehlungen an politische Akteure aussprechen
- in Konfliktfällen vermitteln, unter anderem mit Hilfe des Partizipationsbeauftragten

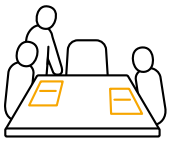

BEGLEITUNG DES VERFAHRENS

- thematische Fachgruppen
- an Sitzungen und Terminen teilnehmen
- Gutachten beauftragen
- Veranstaltungen und Workshops durchführen

UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS NATIONALE BEGLEITGREMIUM

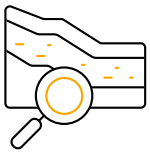

DIE SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE

- Einsatz von 5 Sachverständigen, die geologische Daten einsehen und bewerten
- Ziel: Transparenz im Verfahren gewährleisten

DER PARTIZIPATIONSBEAUFTRAGTE

- Konfliktscout und Berichterstatter für das NBG
- Kritiker und Berater aller Akteure
- Gastgeber und Moderator von Workshops

GERADE JÜNGERE MENSCHEN HABEN IMMER WENIGER BEZUG ZU DEN GEFAHREN DER KERNENERGIE. ES WIRD IMMER WICHTIGER, SICH UM TRANSPARENZ UND BREITE AKZEPTANZ IN DER ENDLAGERSUCHE ZU BEMÜHEN. EINE AUFGEKLÄRTE GESELLSCHAFT IST DER BESTE SCHUTZ GEGEN EIN SCHEITERN DES VERFAHRENS.

– Andy Barnekow

DAS NBG IST EINE INNOVATIVE EINRICHTUNG. SEIT BEGINN WURDE ES IMMER WIEDER ANGEFOCHTEN, WEIL ES IN BESTEHENDE MACHT- UND VERWALTUNGSSTRUKTUREN NICHT HINEINZUPASSEN SCHEINT. DAS NBG IST REIBUNGSFLÄCHE, EIN ‚STACHEL IM FLEISCH', EINE CHANCE UND EIN INSTRUMENT DELIBERATIVER DEMOKRATIE.

– Monika C. M. Müller

Die Mitglieder

Das Gremium besteht aus 18 Personen: 12 anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die von Bundestag und Bundesrat berufen werden. Darüber hinaus sechs Bürgerinnen und Bürgern, die, wie im Standortauswahlgesetz (StandAG) vorgesehen, in einem Beteiligungsverfahren nominiert und von der Bundesumweltministerin ernannt werden. Das NBG bindet die Gesellschaft also auf direktem Weg in das Verfahren ein.

Im Berichtszeitraum waren nicht alle Plätze des Gremiums besetzt, da die Wieder- bzw. Neuberufung durch Bundestag und Bundesrat bisher nicht stattgefunden hat. Auf Bitte der Bundesumweltministerin üben 9 anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ihr Amt aktuell kommissarisch aus.

Die Amtszeit eines Mitglieds beträgt regulär drei Jahre. Eine Wiederberufung ist zweimal möglich. Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören. Sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben.

Prof. Dr. Armin Grunwald

Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag & ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission

Ko-Vorsitzender NBG
Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit Dezember 2016 im Gremium

Prof. Dr. Miranda Schreurs

Professorin für Umwelt und Klimapolitik, Hochschule für Politik an der TU München & ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen

Ko-Vorsitzende NBG
Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit Dezember 2016 im Gremium

Andy Barnekow

Ingenieur & Marineoffizier

In einem Beteiligungsverfahren nominierter Bürgervertreter
Seit Dezember 2024 im Gremium

Dr. Günther Beckstein

Ehemaliger Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit März 2020 im Gremium

Silke Brenner

IT-Lizenzmanagerin

In einem Beteiligungsverfahren nominierte Bürgervertreterin
Seit Januar 2024 im Gremium

Klaus Brunsmeier

Mitglied Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) & ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit Dezember 2016 im Gremium

Dr. Dr. h. c. Markus Dröge

Ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz & Vorstandssprecher der Stiftung Zukunft Berlin

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit März 2020 im Gremium

Marion Durst

Diplompädagogin für Physik, Astronomie, Mathematik & Mediatorin

In einem Beteiligungsverfahren nominierte Bürgervertreterin
Seit Juli 2018 im Gremium

Christoph Komoß

Raumausstattermeister

In einem Beteiligungsverfahren nominierter Bürgervertreter und Vertreter der jungen Generation
Seit April 2023 im Gremium

Jo Leinen

Ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit März 2020 im Gremium

Dr. habil. Monika C. M. Müller

Studienleiterin für Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik der Evangelischen Akademie Loccum

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit Dezember 2016 im Gremium

Jürgen Rüffer

Vermessungsingenieur

In einem Beteiligungsverfahren nominierter Bürgervertreter
Seit April 2023 im Gremium

Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister

Professorin für angewandte Geologie/Hydrogeologie an der Universität Greifswald

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit November 2020 im Gremium

Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth

Geologin und Direktorin des Departments 4 Geosysteme am Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit März 2020 im Gremium

Arnjo Sittig

Student der Soziologie

In einem Beteiligungsverfahren nominierter Bürgervertreter und Vertreter der jungen Generation
Seit Juli 2021 im Gremium

Die Ko-Vorsitzenden im Interview

INTERVIEW VOM 27. NOVEMBER 2024

Miranda Schreurs und Armin Grunwald sind seit Gründung des Gremiums dabei. Seit 5 Jahren teilen sie sich den Vorsitz des NBG. In einem persönlichen Gespräch verraten sie uns das Geheimnis ihrer guten Zusammenarbeit, was das NBG aus ihrer Sicht zu dem machte, was es heute ist, und wie es vielleicht noch besser werden könnte.

Frau Schreurs, Herr Grunwald, die Endlagersuche ist ein hoch komplexes Thema. In einem Satz – was zeichnet das deutsche Verfahren aus?

Schreurs: Die deutsche Suche nach dem bestmöglichen Endlagerstandort ist eines der gründlichsten Verfahren, das man weltweit finden kann. Ich kenne kein anderes Land, wo so viel Fokus auf die beste Technologie und Sicherheit gelegt wird. Partizipation spielt eine große Rolle, auch wenn nicht alle Leute überzeugt sind, dass es ausreichend partizipativ ist.

Grunwald: Da möchte ich nur noch ergänzen, dass die Suche nach dem besten Standort meiner Ansicht nach stark mit dem Wunsch verbunden ist, politische Willkür in der Standortentscheidung auszuschließen. Die Akteure sollen den Daten der Wissenschaft folgen und das auf eine transparente Art und unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Es soll keine rein politische Entscheidung oder noch schlimmer eine Entscheidung der Ministerpräsidenten werden.

Erst 2031, dann 2068 und nun 2074 – Die Aussicht auf den finalen Endlagerstandort rückt in immer weitere Ferne. Was hat die jüngste Verschiebung durch die vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) beauftragte „Prozessanalyse des Standortauswahlverfahrens" (kurz PaSta) in Ihnen hervorgerufen?

Grunwald: Ich würde unterscheiden zwischen den Zahlen selbst und der kommunikativen Wirkung. Ob nun 2068 oder 2074. Es ist ja beides spekulativ. Es hat mich aber schon überrascht, dass die PaSta-Studie so eine große Aufmerksamkeit erhalten hat.

Schreurs: Die neue Studie hat dazu geführt, dass die Diskussionen in der Politik wieder aufgenommen wurden. Die einzelnen Schritte im Standortauswahlgesetz werden wieder genauer betrachtet mit der Frage, ob es Effizienzsteigerungen geben kann, ohne die Qualität des Verfahrens zu beeinträchtigen.

Gerade geht ein politisches Beben durch Deutschland. Die vergangenen und anstehenden Wahlen, die Diskussion um die Rückkehr zur Atomkraft, immer stärkere antidemokratische Tendenzen in der Gesellschaft. Wie tangiert das die Endlagersuche, Frau Schreurs?

Schreurs: Die Diskussionskultur in Deutschland verändert sich. Es ist noch nicht so gravierend wie in den USA, aber man merkt, dass es den Leuten in unseren Sitzungen und Veranstaltungen manchmal weniger um die Endlagersuche an sich geht. Sie stellen einfach alles infrage. Wir müssen uns für die Zukunft Gedanken machen, wie wir miteinander kommunizieren und gemeinsam über ideologische Grundsatzdiskussionen hinauskommen.

Und wie steht es um die Diskussionskultur im Gremium? Wird hitzig diskutiert oder findet sich immer schnell ein Konsens?

Schreurs: Das hängt davon ab, welches Thema wir diskutieren. Ein bisschen Konflikt ist nicht verkehrt. Wenn wir uns immer alle einig wären, müsste man die Frage stellen, ob wir wirklich kritisch genug sind. Wir möchten auf keinen Fall durch Gruppendenken zu einer Blindheit kommen und kritische Dinge nicht mehr sehen.

Grunwald: Auch deshalb ist die Neubesetzung des Gremiums so wichtig, damit wir mal wieder ein paar neue Gesichter mit neuen Ideen bekommen. Wir haben ja aktuell drei Plätze überhaupt nicht besetzt. Den wechselnden Blick und die Perspektive von außen reinzubekommen, zeichnet Diskussionskultur des Gremiums aus.

Sie sind beide von Anfang an im NBG dabei. Haben das Gremium von heute und die Idee von damals viel gemeinsam? Woran ist das Gremium gewachsen?

Schreurs: Wir haben im Dezember 2016 angefangen mit einer kleinen Gruppe von

neun Personen. Nach zwei Monaten gab es bereits die ersten Events in Form von offenen Foren. Seitdem haben wir viele neue Formate entwickelt. Die Arbeit des NBG ist mittlerweile umfangreicher als man erwarten würde für ein ehrenamtliches Gremium. Wir organisieren Workshops, versenden Newsletter, erstellen Tätigkeitsberichte und nehmen in Akten Einsicht. Wir werden als Sachverständige vom Umweltausschuss des Deutschen Bundestags eingeladen. Das sind für mich alles Zeichen, dass das NBG eine wichtige Rolle im deutschen Verfahren spielt. Was im Moment jedoch in Teilen fehlt, damit wir das, was wir machen, auch richtig gut machen können, ist die Unterstützung der Politik. Hier sei als Beispiel die stark verzögerte Neu- oder Wiederberufung der anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im Gremium genannt.

Grunwald: Was wir heute sind, sind wir auch geworden, weil wir es nicht leicht hatten. Wir wurden als eine Art Störfaktor gegründet, damit Entscheidungen nicht hinter verschlossener Tür gefällt werden, sondern damit es eine Transparenzpflicht gibt und Entscheidungswege von der Öffentlichkeit beobachtet und nachvollzogen werden können. Das war den Akteuren am Anfang echt schwer klarzumachen. Dass wir mit der Akteneinsicht so weit gekommen sind, das hat jahrelange Arbeit gebraucht. Und ist auch in großen Teilen der guten und hartnäckigen Arbeit unserer Geschäftsstelle zu verdanken. Ich erinnere mich noch an einige Bemerkungen aus der früheren BASE-Leitung, die zeigten, dass man uns zunächst nicht so richtig ernst genommen hat. Aber wir haben es geschafft, uns zu einem, hier sei das Wortspiel erlaubt, „konstruktiven Störenfried“ zu entwickeln. Alle wissen nun: Man kann nicht mehr im stillen Kämmerlein sein Ding machen. Das NBG schaut hin. Diese Position haben wir uns hart erkämpft!

Haben Sie beide Lieblingsthemen auf den monatlichen NBG-Sitzungen?

Grunwald: Richtig interessant finde ich immer wieder, wenn wir uns in Gremiensitzungen die Zeit nehmen, in offene Fragen vorzustoßen und anfangen, uns eine Meinung zu bilden. Solche offenen Räume sollten wir noch häufiger einrichten. Ich denke da beispielsweise an den Impuls von unserem Partizipationsbeauftragten Hans Hagedorn und unserer nachfolgenden Diskussion: Welchen Einfluss haben populistische Strömungen auf die Kommunikation in der Endlagersuche? Und was heißt das für uns als Gremium und für das Standortauswahlverfahren generell? Solche Diskussionen sind für mich Sternstunden.

Schreurs: Für mich ist es die Bandbreite von Themen, die wir bearbeiten. Auch nach 8 Jahren gibt es immer wieder neue Themen, über die man noch nicht nachgedacht hat. Ich kann sagen: Es ist für mich ein Privileg, in so einem Gremium zu arbeiten. Man beschäftigt sich mit einem der komplexesten Themen überhaupt und gleichzeitig sieht man die Bereitschaft vieler Leute, sich mit solchen schweren Themen auseinanderzusetzen.

> WIR HABEN ES GESCHAFFT, UNS ZU EINEM ‚KONSTRUKTIVEN STÖRENFRIED‘ ZU ENTWICKELN. ALLE WISSEN NUN: MAN KANN NICHT MEHR IM STILLEN KÄMMERLEIN SEIN DING MACHEN. DAS NBG SCHAUT HIN. DIESE POSITION HABEN WIR UNS HART ERKÄMPFT!
>
> – Armin Grunwald

Wie teilen Sie sich die Aufgaben als Ko-Vorsitzende auf? Haben Sie jeweils spezifische Vorlieben?

Grunwald: Ich weiß noch, Miranda, als ich damals den Ko-Vorsitz gewonnen habe. Direkt im Anschluss bin ich zu dir nach München gekommen und wir haben uns vor einem Café auf eine Bank gesetzt. Das ging unter den damaligen Corona-Auflagen gerade so. Wir haben uns mehrere Stunden unterhalten. Denn Ko-Vorsitzende müssen gut kooperieren, damit kein Sand ins Getriebe kommt. Ich glaube, dass wir damals eine gute Basis für den laufenden Betrieb geschaffen haben.

Schreurs: Was gut funktioniert, ist, dass wir einander respektieren, auch die Stärken und Schwächen des anderen. Wir spielen immer ein bisschen Ping-pong miteinander. Außerdem werden wir als Ko-Vorsitzende stark unterstützt. Die Themen kommen ja nicht alle von Armin und mir selbst, sondern von dem Gremium und der Geschäftsstelle, etwa aus den Arbeits- oder Fachgruppen. In diesem Sinne ist es auch kein klassisches Gremium mit einer starken Leitung von oben. Wir moderieren. Wir versuchen, Sachen zusammenzustellen und ein wenig nach außen zu strahlen. Aber das machen auch andere innerhalb des Gremiums. Das ist ja das Tolle am NBG!

Grunwald: Ja, das kann ich nur unterstützen. Es ist ein sehr angenehmes Arbeiten!

> WENN WIR UNS IMMER ALLE EINIG WÄREN, MÜSSTE MAN DIE FRAGE STELLEN, OB WIR WIRKLICH KRITISCH GENUG SIND. WIR MÖCHTEN AUF KEINEN FALL DURCH GRUPPENDENKEN ZU EINER BLINDHEIT KOMMEN UND KRITISCHE DINGE NICHT MEHR SEHEN.
>
> – Miranda Schreurs

Wo Sie gerade von Stärken und Schwächen gesprochen haben. Gibt es etwas, das Sie zur Weißglut bringt oder das Sie an dem anderen besonders schätzen?

Grunwald (lacht): So ein Typ für Weißglut bin ich eigentlich nicht.

Schreurs: Armin kann besonders gut Sachen zusammenstellen, auf den Punkt bringen und kommunizieren. Ich bin froh, wenn wir gemeinsam auf der Bühne stehen, er das Mikro greift und Dinge zusammenfasst. Das macht er wirklich gut. Ich glaube für uns beide gibt es eine Schwierigkeit – und das meinte ich vorhin mit Schwächen: Wir haben beide Fulltime-Jobs. Das macht es zu einem Jonglierakt. Man müsste noch viel mehr Zeit für das NBG haben. Und bei mir ist Deutsch keine Muttersprache. Das fühlt sich für mich immer wie ein Handicap an.

Grunwald: Ich finde, das wirkt eher liebenswürdig (beide lachen).
Ich finde, Miranda, du hast einen besseren Blick für Akteurskonstellationen, für ihre Interessen und Hintergründe. Da merkt man, dass du Politikwissenschaftlerin bist. Das schätze ich gerade, weil ich das so nicht habe. Ich sehe Texte und habe einen guten Blick für die Inhalte. Ich kann gut strukturieren und auch wiedergeben. Aber dass hinter den Texten Akteure stecken mit bestimmten Absichten und dahinter wieder Akteure mit anderen Absichten – für solche Konstellationen hast du den besseren Blick.

Es klingt, als würden Sie sich sehr gut ergänzen!

DAS INTERVIEW FÜHRTE ELLEN BOETTCHER VON DER GESCHÄFTSSTELLE DES NBG.

Die Akteure im Verfahren

Die verschiedenen Akteure im Standortauswahlverfahren und ihre unterschiedlichen Aufgaben in der Übersicht.

Nationales Begleitgremium (NBG)
- begleitet das Verfahren vermittelnd und unabhängig
- kann Akteneinsicht nehmen und sich wissenschaftlich beraten lassen
- kann Empfehlungen an den Bundestag und andere Akteure abgeben
- vermittelt bei Konflikten zwischen den Akteuren (Partizipationsbeauftragter)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
- Fach- und Rechtsaufsicht
- trägt die politische Gesamtverantwortung für die Endlagersuche

Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)
- Vorhabenträgerin
- ist beauftragt mit der Standortsuche

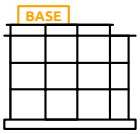

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)
- Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Aufsichts- und Genehmigungsbehörde

Bundestag und Bundesrat
- entscheiden per Gesetz über die zu erkundenden Standortregionen
- entscheiden über den finalen Standort

ICH WÜRDE MIR MANCHMAL MEHR MUT VON DEN STAATLICHEN AKTEUREN WÜNSCHEN. ICH HABE AB UND ZU DAS GEFÜHL, DASS DA NUR DAS MINIMUM GEMACHT WIRD. DASS SIE SICH NICHT WIRKLICH TRAUEN, EIN STÜCK WEIT NACH VORNE ZU GEHEN.

– Silke Brenner

Auch die Öffentlichkeit ist ein wichtiger Akteur bei der Endlagersuche. Damit der finale Endlagerstandort von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen und dadurch auch von den Betroffenen toleriert werden kann, muss das Verfahren transparent und unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Die geplanten Beteiligungsformate in der Übersicht:

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

FACHKONFERENZ TEILGEBIETE

Zielgruppen: Gesellschaftliche Gruppen, Wissenschaft, Kommunen, Landkreise, Bürgerinnen und Bürger (fand 2021 statt)

Diskussion der Teilgebiete für die Standortsuche

FORUM ENDLAGERSUCHE

Zielgruppen: Gesellschaftliche Gruppen, Wissenschaft, Kommunen, Landkreise, Bürgerinnen und Bürger (findet aktuell statt)

Arbeit der BGE für die Auswahl der Standortregionen begleiten

RAT DER REGIONEN

Zielgruppen: Vertreterinnen und Vertreter der Regionalkonferenzen, Gemeinden mit Zwischenlagern (in Phase 2 & 3)

Vernetzung der Regionen

REGIONALKONFERENZEN

Zielgruppen: Gesellschaftliche Gruppen, Kommunen, Landkreise, Bürgerinnen und Bürger (in Phase 2 & 3)

Regionale Begleitung der Standortsuche

Der Partizipationsbeauftragte

Konflikte im Standortauswahlverfahren frühzeitig zu identifizieren und Vorschläge zu deren Auflösung zu entwickeln, sind die Aufträge aus § 8 Abs. 5 StandAG an den Partizipationsbeauftragten. Er berichtet an das Nationale Begleitgremium (NBG). Seit 2019 ist Hans Hagedorn in dieser Rolle tätig.

Auch an den Veranstaltungen des NBG wirkt der Partizipationsbeauftragte regelmäßig mit, bringt Themen und Thesen ein.

BERICHTE AN DAS NBG: WO HAKT ES IM STANDORTAUSWAHLVERFAHREN?

Gemäß seinem Auftrag analysiert der Partizipationsbeauftragte die Endlagersuche aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven. Durch Gespräche sowohl mit den Leitungs- als auch Arbeitsebenen, teilnehmenden Beobachtungen und Interventionen versucht er frühzeitig, auch die latenten Konflikte zu verstehen. Seine Schlussfolgerungen stellt er regelmäßig in Berichten an das NBG zur Diskussion:

„Wissenschaft und Partizipation geraten aus dem Takt“

Im Juli 2023 konstatierte der Bericht, dass die handelnden Akteure durch die Langwierigkeit des Standortauswahlverfahrens immer stärker dem Risiko der Zermürbung ausgesetzt waren. Der hohe Zeitbedarf für die fachlich-geologischen Auswahlschritte passte nicht mehr zum ursprünglich geplanten Rhythmus der öffentlichen Beteiligung.

„Antidemokratische Tendenzen in der Gesellschaft und mögliche Auswirkungen auf die Endlagersuche“

Die eskalierenden öffentlichen Debatten zu klimapolitischen Themen (Gebäudeenergiegesetz, Bauernproteste, Mobilitätswende) waren im März 2024 der Anlass nachzudenken, wie das Erstarken von populistischen Diskussionsmustern auch die Standortauswahl gefährden könnte. Das NBG hat diesen Impuls aufgegriffen und arbeitet seitdem daran, die Endlagerdebatte gegen populistisch-unsachliche Äußerungen widerstandsfähiger zu machen.

„Szenarien für das Standortauswahlverfahren ab November 2024“

Im Juni 2024 waren alle Akteure auf die für Herbst angekündigten Arbeitsergebnisse der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) gespannt. Der Partizipationsbeauftragte skizzierte drei Szenarien öffentlicher Reaktionen und schlug mögliche Interventionen für Regionen, Bundesländer, Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und NBG vor. Die Entwicklungen in den Regionen werden zunehmend stärker im Fokus des Partizipationsbeauftragten stehen.

„Ruhe ist die erste Bürgerpflicht?“

Im Dezember 2024 zeigte der Bericht ein Paradox auf: Aus den Arbeitsergebnissen der BGE ließ sich für einige Regionen eine vergleichsweise gute Standorteignung herauslesen. Entgegen den Erwartungen formte sich in diesen Regionen aber erst sehr langsam ein Interesse an

Hans Hagedorn (rechts) mit NBG-Mitglied Klaus Brunsmeier am Rande einer Sitzung in Dessau.

dem Thema. Kann die Endlagersuche auch als Nischenthema funktionieren? Der Partizipationsbeauftragte hält dies für möglich, betonte aber, dass sich die kommunalen Verwaltungen inhaltlich vorbereiten und organisatorisch vernetzen müssen, damit sie bei plötzlicher öffentlicher Aufmerksamkeit reaktionsbereit sind.

KONFLIKTE UM DAS FORUM ENDLAGERSUCHE

Eine wesentliche Entwicklung im Standortauswahlverfahren war der Wechsel der Hausleitungen bei BASE und BGE. Die personellen Veränderungen zogen auch strategische Neuorientierungen nach sich, die beim BASE unter anderem die Rolle und Bedeutung des Forum Endlagersuche betrafen.

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde die Rolle des weitgehend zivilgesellschaftlich organisierten Forums im BASE evaluiert und zum Teil auch kritisch hinterfragt. Der Partizipationsbeauftragte hat in Hintergrundgesprächen mit dem Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE), mit Mitarbeitenden des BASE und in Sitzungen des NBG die oft nur unterschwellig geäußerte Kritik am Forum zum Thema gemacht und Lösungen vorgeschlagen.

Auch im Austausch mit dem Bundesumweltministerium (BMUV) konnte der Partizipationsbeauftragte diese latenten Konflikte aufzeigen. Möglicherweise hat dies den Weg für eine Strategieentscheidung im BASE zugunsten des Forum Endlagersuche mitgeebnet. Seit Mitte 2024 ist das Forum Endlagersuche als zentrale Säule der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum Start der Regionalkonferenzen breit anerkannt. Ab 2025 wird ein Organisationsbüro am BASE das PFE unterstützen.

Perspektivisch ist im Jahr 2025 noch die Frage zu beantworten, wie die Übergabe von Wissen und Bewertungen vom Forum Endlagersuche zu den Regionalkonferenzen sinnvoll organisiert werden kann. Die Antworten darauf werden in den nächsten Jahren, auch vom Partizipationsbeauftragten, kontinuierlich ausgestaltet werden müssen.

Die Arbeit des NBG

Veranstaltungsreihe: „Endlagersuche international“

Mit der Veranstaltungsreihe „Endlagersuche international“ blickt das Nationale Begleitgremium (NBG) über den deutschen Tellerrand und bringt internationale Expertinnen und Experten zusammen, um aufzuzeigen, wie andere Länder bei der Suche nach einem sicheren Endlagerstandort vorgehen. In zwei digitalen und einer hybriden Veranstaltung am 12. Oktober 2024 in Berlin wurde über die geologische Beschaffenheit des besten Endlagers unter der Erde debattiert, aber auch über die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Sicherheit der Zwischenlager und den Wissenstransfer über Generationen. Die Reihe soll weiter fortgesetzt werden.

Die Debatte in den Niederlanden wird bis zur weit entfernten Zielmarke 2100 vertagt. Bis dahin wird oberirdisch zwischengelagert und geschaut, was die anderen Länder machen. Das ist zu kurz gedacht, findet Romy Dekker vom niederländischen Rathenau Instituut.

SAME SAME BUT DIFFERENT

Der Blick ins Ausland zeigt: Auch wenn sich die politischen Kontexte und die geologischen Untergründe in den Ländern unterscheiden, stehen alle vor ähnlichen Herausforderungen. Gesucht wird am Ende überall ein Standort für ein unterirdisches Endlager. Die größten Herausforderungen sind grenzüberschreitend die Finanzierung, der Wissenstransfer und die notwendige Beteiligung der nachfolgenden Generationen.

Zudem läuft die Endlagersuche in keinem Land konfliktfrei ab, auch wenn sich die einzelnen Kritikpunkte unterscheiden.

DAS DEUTSCHE VERFAHREN LEBT VON SEINER OFFENHEIT

Für das deutsche Verfahren lehrt der Perspektivwechsel vor allem: Das Wichtigste für eine erfolgreiche Suche nach einem Endlagerstandort ist die breite gesellschaftliche Akzeptanz des Suchverfahrens.

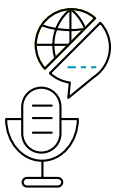

Eine Premiere für das NBG: Die Keynotes und Diskussionen fanden auf Deutsch und Englisch statt. Eine Simultanübersetzung stand in beide Richtungen zur Verfügung. Ein wahrer Hochleistungsjob, denn die Endlagersuche strotzt nur so vor Fachbegriffen und Feinheiten.

Deutschland habe zu lange an falschen Entscheidungen festgehalten, findet Jan-Niclas Gesenhues, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium (BMUV) (links). Der Blick ins Ausland zeige ihm aber auch, dass es „kein Endlager von der Stange“ gebe.

Die USA haben lange Zeit auf die Yucca Mountains in Nevada als Endlagerstandort für die Abfälle aus zeitweise über 100 Reaktoren im Land gesetzt. Aktiver Vulkanismus und regelmäßige Erdbeben sprechen aber dagegen, berichtet die digital zugeschaltete Allison M. Macfarlane von der University of British Columbia in Kanada.

Dafür sind Transparenz und Offenheit entscheidend, um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und dauerhaft zu erhalten. Eine gesunde Streitkultur und überschaubare Zwischenetappen auf dem Weg zum Ziel können dabei helfen. Zudem sind gute Konzepte in verschiedenen Gesteinsarten möglich. Deutschland hat die Qual der Wahl, da sowohl Granit, Salz als auch Ton im Untergrund vorhanden sind. Alle drei gelten als potenziell geeignete Wirtsgesteine. Die Frage ist demnach eher, welche Materialeigenschaften im Zusammenwirken mit technischen Maßnahmen die besten sind und wo es die sichersten Umgebungsbedingungen gibt.

Das NBG möchte die Veranstaltungsreihe 2025 fortsetzen und weitere Länder betrachten.

ICH BIN GANZ DANKBAR, DASS DAS NBG MIT EIGENEN VERANSTALTUNGEN DAZU BEITRÄGT, DIE BESCHLEUNIGUNGSDEBATTE SACHLICH EINZUORDNEN. AUCH IN ANDEREN LÄNDERN DAUERT DIE ENDLAGERSUCHE ENTSPRECHEND LANGE. ICH BIN NACH WIE VOR DAVON ÜBERZEUGT: ZEIT FOLGT DEM VERFAHREN UND NICHT UMGEKEHRT.

– Klaus Brunsmeier

Im Dossier zur Veranstaltungsreihe können die zentralen Erkenntnisse der einzelnen Veranstaltungen nachgelesen sowie die Veranstaltungsaufzeichnungen angeschaut werden:

https://bit.ly/4kVNO0O

Veranstaltungsreihe: „Endlagersuche dauert länger“

Das Jahr 2031 war das Ziel! Doch die Endlagersuche wird Jahrzehnte länger dauern. Während viele Fachleute schon damit gerechnet hatten, war die Überraschung in der breiten Öffentlichkeit groß. Das war 2023 der Anlass für das NBG, in Form einer Veranstaltungsreihe den veränderten Zeitplan und die Konsequenzen unter die Lupe zu nehmen. In vier Online-Folgen und einer hybriden Veranstaltung am 14. Oktober 2023 in Berlin diskutierte das Gremium die Folgen der Verzögerung mit Fachleuten und Öffentlichkeit.

In Arbeitsgruppen wurden verschiedene Thesen zum veränderten Zeitplan diskutiert. Etwa die Idee einer breiten Bildungsoffensive, um das Thema in die Lehrpläne zu bekommen und die Fachkräfteproblematik zu lösen. Diskutiert wurde auch die Errichtung eines zentralen Forschungszentrums, das alles Wissen bündelt und koordiniert.

REICHT DAS GELD?

Es geht um einen Zeitraum von Jahrzehnten, der mehrere Generationen umfasst. Wer wird am Ende die politische Verantwortung übernehmen, wenn etwas schiefläuft? Und werden die 24 Milliarden Euro, die die Energiekonzerne in den KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung eingezahlt haben, ausreichen, um die längere Endlagersuche zu finanzieren?

Laut Staatssekretär Stefan Tidow aus dem Bundesumweltministerium (BMUV) ist das Thema Finanzierung keines, das heute geführt werden sollte. Wenn es finanzielle Engpässe geben sollte, werde man als Gesellschaft dafür eine Lösung finden, davon ist er überzeugt.

WELCHE KONSEQUENZEN HAT DIE VERZÖGERUNG?

Die aus der zeitlichen Verschiebung resultierenden Herausforderungen diskutierten Fachleute und Gäste in thematischen Arbeitsgruppen (AG). Die Bandbreite der Themen reichte von der Zwischenlagerung über geologische Aspekte bis zum Fachkräftenachwuchs.

Ein Kernproblem der Geologie: Solange das Verfahren läuft, ist die Nutzung des geologischen Untergrunds in den potenziell geeigneten Gebieten etwa für Geothermie-Bohrungen oder die Speicherung von Wasserstoff eingeschränkt. Das könnte also auch das Tempo der Energiewende drosseln. Eine schnellere Freigabe der nicht weiter betrachteten Gebiete und zügigere Genehmigungsverfahren für Untersuchungen des Untergrunds könnten hier helfen.

Was hat der Wald eigentlich mit der Endlagersuche zu tun? Sehr viel, wie Felix Sahlmann und Jan Hüsing von dem Blog „Forst erklärt“ anschaulich zeigten. Denn mit langen Zeiträumen muss bei beiden geplant werden. Von der Saat bis zum Baum kann es schon mal fünf Förstergenerationen brauchen. Und auch die Endlagersuche ist ein Mehrgenerationenprojekt.

Staatssekretär Stefan Tidow aus dem BMUV betonte die Rolle des NBG bei der Endlagersuche. Die Arbeit des Gremiums sei essenziell für die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen im Verfahren. Das NBG sei eine Art Brückenbauer zwischen der allgemeinen Öffentlichkeit und politischen sowie fachlichen Entscheidungsträgern.

Das NBG betont außerdem seit Jahren, dass Zwischen- und Endlagerung zusammen gedacht werden müssen. Die Genehmigungen der Zwischenlager in Deutschland laufen in den nächsten 24 Jahren aus, für zwei ist dies bereits eingetreten. Da ist noch kein Endlager in Sicht. In der AG zum Thema sprach man sich dafür aus, die Menschen an den Zwischenlagerstandorten aktiv in die Endlagersuche einzubinden und zu beteiligen.

Die Frage ist: Wer kümmert sich darum?

In einer weiteren AG wurde über Zeitplanung diskutiert. Braucht es die drei Phasen im Verfahren oder sollte sich die Schrittgröße ändern? Einig war man sich darüber, dass diese Debatte intensiv mit der Öffentlichkeit geführt werden sollte. Weniger Bürokratie, mehr Tempo sei die Devise. Bei all den zeitlichen Optimierungswünschen muss die Sicherheit jedoch oberste Priorität behalten.

> **DIE GRÖSSTE GEFAHR: SICHERHEIT FÜR 1 MILLION JAHRE BEIM ENDLAGER - UND FÜR DIE NÄCHSTEN HUNDERT JAHRE IM ZWISCHENLAGER NUR HÖCHST MANGELHAFTE SICHERHEIT. DIESE SPANNUNG KANN NICHT LANGE GUT GEHEN.**
>
> – Günther Beckstein

Im Dossier zur Veranstaltungsreihe können die zentralen Erkenntnisse der einzelnen Veranstaltungen nachgelesen sowie die Veranstaltungsaufzeichnungen angeschaut werden:

https://bit.ly/3Y0r2em

Alle Veranstaltungen im Überblick

Um die Öffentlichkeit bestmöglich einzubinden und auch komplexe Themen verständlich aufzubereiten, organisiert das NBG zu ausgewählten thematischen Schwerpunkten eigene Veranstaltungen – mal in Präsenz, mal digital. Stattgefunden haben im Berichtszeitraum die folgenden 9 Veranstaltungen.

2023

Endlagersuche dauert länger – Was nun? Fokus Fachkräfte

03.05.2023 online

Bergleute, Menschen mit Expertise in Strahlenschutz oder Geowissenschaft – sie alle werden gebraucht, um ein Endlager zu finden, zu bauen und zu betreiben. Aber gibt es überhaupt in Zukunft genug solcher Fachkräfte – vor allem wenn das Verfahren länger dauert als geplant? Diese Frage stand hier im Mittelpunkt. Die Themen Zwischenlagerung und Geologie wurden bereits im vergangenen Berichtszeitraum, im März 2023, betrachtet.

Endlagersuche dauert länger – Was nun? Fokus Zeitplanung

21.06.2023 online

Welche Schritte können bei der Endlagersuche eigentlich optimiert werden und wie sind unsere Schweizer Nachbarn mit der Zeitverzögerung umgegangen? Diese Folge der NBG-Reihe widmete sich genau diesen Fragen.

Endlagersuche dauert länger – Bilanz und Perspektiven

14.10.2023 Berlin

Am Ende der Online-Reihe „Endlagersuche dauert länger – Was nun?“ bündelte das NBG alle Fäden und diskutierte in Berlin mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Gästen aus den Kommunen, aus der Wissenschaft und Ansprechpersonen aus dem Bundesumweltministerium.

Wie lief das 2. Forum Endlagersuche?

20.11.2023 online

Das Forum Endlagersuche ist ein Nachfolgeformat der Fachkonferenz Teilgebiete und soll bis zu den Regionalkonferenzen die Partizipation und Transparenz im Verfahren gewährleisten. Das NBG organisiert direkt im Anschluss digitale Feedback-Veranstaltungen, um die Eindrücke der Öffentlichkeit einzuholen. Was fanden sie gelungen? Und wo gab es deutliche Kritik?

Alle Rückblicke auf unsere Veranstaltungen und Workshops lesen Sie auf der NBG-Website:

https://bit.ly/4bDfG5N

Endlagersuche international – Finnland im Fokus

22.04.2024 online

Das Land im äußersten Norden Europas ist schneller als alle anderen Länder. Hier soll Mitte der 2020er Jahre das erste Endlager für hoch radioaktive Abfälle in Betrieb gehen – weltweit! Wie haben die Finnen das nur geschafft? Zum Auftakt der neuen Veranstaltungsreihe des NBG wurde genau das näher unter die Lupe genommen.

Endlagersuche international – Nahaufnahme der Endlagersuche in der Schweiz

03.06.2024 online

In Folge 2 der NBG-Reihe blickten wir in die Schweiz. Wie sieht die Endlagersuche in unserem Nachbarland aus? Welche Rolle spielten der Faktor Zeit und das Thema Partizipation? Und wie beeinflusst die direkte Demokratie das Verfahren dort?

Endlagersuche international – same same but different

12.10.2024 Berlin

Granit, Salz, Ton gelten als geeignete Wirtsgesteine für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle. Alle drei Arten sind in Deutschland vorhanden. Die Qual der Wahl. Wie sieht es in anderen Ländern aus? Internationale Expertinnen und Experten berichteten auf Einladung des NBG über die Endlagersuche in verschiedenen Ländern und diskutierten mit den Teilnehmenden.

Was sagen die Geologischen Landesdienste zum Stand der Endlagersuche?

14.11.2024 online

Welche Gebiete sind für ein Endlager wenig oder gar ungeeignet? Anfang November veröffentlichte die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) erstmals Arbeitsstände und lieferte Antworten auf diese Fragen. Sind diese auch für die regionalen Fachgeologinnen und Fachgeologen nachvollziehbar? Darüber diskutierte das NBG mit den Staatlichen Geologischen Diensten in einer eigenen Online-Veranstaltung.

Wie lief das 3. Forum Endlagersuche?

24.11.2024 online

Nach großen Beteiligungsveranstaltungen organisiert das NBG traditionell eine Feedback-Veranstaltung, um die Zielgruppe zu befragen, wie die Veranstaltung ankam. Entsprechend richtete das NBG direkt im Anschluss an das Forum Endlagersuche einen solchen Raum für Feedback ein ein – Lob und Kritik zum Forum waren hier erwünscht.

2024

Die Mitglieder unterwegs

Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind die Mitglieder des Gremiums auf zahlreichen externen Veranstaltungen, Workshops oder Treffen vertreten. Dabei tauschen sie sich mit Politik, Wissenschaft, den weiteren Akteuren der Endlagersuche und der Zivilgesellschaft aus. Auf den folgenden Seiten haben wir einige Termine exemplarisch ausgewählt.

AUSTAUSCH MIT POLITIK

ÜBERGABE DER EMPFEHLUNGEN AN DEN UMWELTAUSSCHUSS IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Am 14. Juni 2023 wurde das Nationale Begleitgremium (NBG) in den Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz geladen, um seine Empfehlungen zum Status quo des Standortauswahlverfahrens vorzustellen. Das NBG stellte fest, dass das Verfahren gut aufgestellt ist, aber vor dem Hintergrund des nun vorliegenden Zeitplans einzelne Schritte insbesondere auf eine Optimierung hin überprüft werden müssen. Der Deutsche Bundestag hat die Grundlagen für das derzeitige Verfahren geschaffen und muss die zügige und sorgfältige Umsetzung weiterhin sicherstellen.

ANHÖRUNG IM UMWELTAUSSCHUSS ZUR BESCHLEUNIGUNG DES VERFAHRENS

Auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion fand am 5. Juni 2024 eine öffentliche Anhörung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestags zur möglichen Beschleunigung des Verfahrens statt. Arnjo Sittig war als Vertreter der jungen Generation des NBG eingeladen. Er betonte, dass der komplette Entsorgungspfad – von der Zwischen- bis zur Endlagerung – öffentlich zum Thema gemacht werden muss. Nach seiner Einschätzung sei der Bedarf an Beschleunigung dem Bundestag durchaus bewusst, aber es bestehe kein Konsens, welche potenziellen Stellschrauben es gäbe.

WAHL DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER INS GREMIUM

Die Mischung aus anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Bürgerinnen und Bürgern – das macht das Nationale Begleitgremium aus. Am 15. September 2024 fanden die jüngsten Wahlen der Bürgerinnen und Bürger im NBG statt. Sie sind eine wichtige Schnittstelle zur Gesellschaft bei der Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle. Sie geben Kritik sowie Anregungen aus der Öffentlichkeit weiter. Erneut überzeugt haben und für die nächsten drei Jahre wiedergewählt wurden Marion Durst und Arnjo Sittig. Neu an Bord ist Andy Barnekow (im Bild auf dem Laptop zu sehen). Bei den Wahlen im Januar 2024 wurde Silke Brenner als Nachrückerin

für Gül Kuşcu, die das Amt im April 2023 übernahm, gewählt. Im April 2023 wurden darüber hinaus Christoph Komoß und Jürgen Rüffer von der Bundesumweltministerin ernannt.

> **DIE ENDLAGERSUCHE BETRIFFT MEINE GENERATION AM MEISTEN. WENN ICH MIR MEINE GROSSELTERN ANSCHAUE – DIE HABEN DAMIT VIELLEICHT NOCH 10, 20 JAHRE ZU TUN. ABER MICH WIRD DIE ENDLAGERUNG VERMUTLICH NOCH 60, 70 JAHRE BEGLEITEN. UMSO WICHTIGER IST ES, SICH HIER EINZUBRINGEN.**
>
> **– Christoph Komoß**

REGELMÄSSIGE GESPRÄCHE MIT DEM BUNDESUMWELTMINISTERIUM

Die Gesamtverantwortung für die Endlagersuche trägt das Bundesumweltministerium (BMUV). Das NBG lädt regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter des BMUV ein (im Bild sind Peter Hart, links, und Kai-Jochen Weidenbrück vom BMUV zu sehen), um deren Sichtweise über den weiteren Verlauf des Verfahrens einzuholen. Das NBG wiederum beteiligt sich aktiv an Austauschformaten des BMUV zum Thema, etwa im sogenannten Arbeitskreis „Evaluation und Zeitplan

Standortauswahlverfahren“, um über eine mögliche Ausgestaltung des Standortauswahlverfahrens ab Ernennung der Standortregionen zu debattieren.

AUSTAUSCH MIT FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

AUSTAUSCH MIT DER DEUTSCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT ENDLAGERFORSCHUNG (DAEF)

Die DAEF ist ein unabhängiger Zusammenschluss deutscher Einrichtungen, deren Forschungsaktivitäten überwiegend im Bereich der Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle liegen. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich dafür ein, die fachliche Expertise auf dem Gebiet der Endlagerforschung zu erhalten und durch einen regelmäßigen fachlichen Austausch weiterzuentwickeln. Mitglieder des NBG nehmen regelmäßig an Workshops und Veranstaltungen der DAEF teil. Beispielsweise beteiligte sich das NBG im Juni und September 2023 sowie im Februar 2024 an gemeinsamen Workshops von DAEF und dem Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) zum Thema „Lernendes Verfahren". Auch auf Sitzungen der DAEF ist das NBG regelmäßig als ständiger Gast vertreten.

EINLADUNG DER GEOLOGISCHEN LANDESDIENSTE

Anfang November 2024 veröffentlichte die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) erstmals Arbeitsstände, welche Gebiete aus wissenschaftlicher Sicht wenig oder gar ungeeignet für ein Endlager sind. Das NBG diskutierte die

Zwischenstände aus dem sogenannten Endlagersuche-Navigator kurz nach Veröffentlichung mit den regionalen Fachgeologinnen und Fachgeologen in einer eigenen Online-Veranstaltung. Von den 54 Prozent der Fläche Deutschlands mit Teilgebieten sind jetzt rund 10 Prozent in die Kategorie C (wenig geeignet) oder Kategorie D (ungeeignet) eingeordnet worden. Möglich wird diese Arbeit durch jene Daten, die die Staatlichen Geologischen Dienste aus den jeweiligen Bundesländern der BGE geliefert haben. Das NBG fragte auf seiner Veranstaltung: Sind die Landesdienste mit dem Ergebnis zufrieden? Können Sie die Einordnungen der BGE wissenschaftlich nachvollziehen? Der Tenor nach einer ersten Einschätzung war: Ja!

Was den Chefgeologinnen und -geologen noch fehlt oder wo sie Verbesserungsvorschläge haben, können Sie im Detail auf der NBG-Website nachlesen:

https://bit.ly/4ibt8QX

AUSTAUSCH MIT DER ÖFFENTLICHKEIT

WORKSHOP AUF DEM EVANGELISCHEN KIRCHENTAG 2023

Alle zwei Jahre findet der Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Die 38. Ausgabe fand im Juni 2023 in Nürnberg statt. Mitglieder des NBG diskutierten in einem eigenen Workshop unter dem Thema „Wohin mit unserem Atommüll? Mit Knowhow und Öffentlichkeitsbeteiligung zum notwendigen Endlager“ mit den Teilnehmenden über die Einbindung der Kirche in den Prozess, über Vertrauen und Akzeptanz der Bevölkerung. Ein zentraler Punkt war dabei auch die Generationengerechtigkeit. Ziel war es, den Teilnehmenden grundlegendes Wissen zu vermitteln und sie zu motivieren, sich aktiv in den Beteiligungsprozess einzubringen und in ihren Gemeinden die Impulse weiterzugeben.

TAGUNG DER EVANGELISCHEN AKADEMIE LOCCUM 2024

Mit ihrer jährlichen Tagung im Juni ermöglicht die Evangelische Akademie Loccum eine offene und gleichzeitig kritische gesellschaftspolitische Debatte zu verschiedenen Aspekten der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Deutschland. Im Jahr 2023 ging es inhaltlich um die engmaschige Begleitung der Endlagersuche und die nötige Beteiligung der Öffentlichkeit in Deutschland und der Schweiz. Denn trotz der Unterschiede zwischen den Verfahren gibt es identische Fragen und Herausforderungen in beiden Ländern. In 2024 drehte sich alles um das Thema Zwischenlagerung: Wie steht es um die aktuellen Lagerbedingungen, Zeitpläne und -lücken? Wie fortgeschritten sind die Konzepte für die weitere Zwischenlagerung bis zum Endlager? Eine Vielzahl an NBG-Mitgliedern und viele weitere Akteure des Verfahrens reisten zu diesem Anlass nach Niedersachsen.

JAHRESTREFFEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER STANDORTGEMEINDEN KERNTECHNISCHER ANLAGEN (ASKETA)

Die ASKETA ist eine Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen in Deutschland und vertritt Kommunen mit kerntechnischen Anlagen, Standorte mit Zwischenlagern für radioaktive Reststoffe und auch Standorte mit Forschungseinrichtungen. Die ASKETA-Gemeinden treffen sich zu Jahrestreffen an wechselnden Orten. Im Juni 2024 fand eine Jahrestagung der ASKETA-Gemeinden im nordbayerischen Landkreis Schweinfurt statt, zu der auch das NBG eingeladen war. Intensiv diskutiert wurde hier das Thema der langen Zwischenlagerung. Es bestehe der Wunsch, dass sich das NBG dem Thema Zwischenlagerung verstärkt annehme, denn sichere Zwischen- und Endlagerung seien eng miteinander verzahnt.

ZAHLEN ZUM EHRENAMTLICHEN ENGAGEMENT DER MITGLIEDER

Im Berichtszeitraum richtete das NBG selbst 20 Sitzungen und 9 weitere Veranstaltungen aus. An 22 Tagen war das Gremium – entweder selbst, vertreten durch Sachverständige oder die Geschäftsstelle – zur Akteneinsicht bei den Akteuren BGE und BASE. Darüber hinaus nahmen die Mitglieder an rund 140 Tagen an externen Veranstaltungen oder Austauschformaten teil.

191

Tage ehrenamtliches Engagement

Durch die Teilnahme an den 140 externen Veranstaltungen wurde ein Austausch mit folgenden Zielgruppen erreicht:

140

externe Veranstaltungen

52

Öffentlichkeit

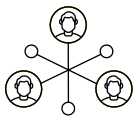

40

Akteure StandAG

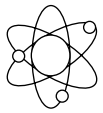

31

Wissenschaft

17

Politik (Bund und Länder)

1 von 3

Tagen ehrenamtlich aktiv

Jedes der 15 im Berichtszeitraum aktiven Mitglieder hat insgesamt etwa 56 Termine im Berichtszeitraum begleitet. In Summe war an jedem dritten Tag eines der Mitglieder für das NBG aktiv.

Die Highlights der Sitzungen

Die monatlichen Sitzungen sind das Herzstück der Gremienarbeit. Sie bringen alle Mitglieder auf denselben Sachstand und schaffen den nötigen Raum für Gespräche mit den beteiligten Akteuren. Sie sind öffentlich und ermöglichen dadurch allen Bürgerinnen und Bürgern, ihre Meinung zu äußern, zielgerichtet Fragen zu stellen oder eigene Vorschläge für das weitere Verfahren einzubringen. Neben der Präsenzteilnahme ist auch eine digitale Anwesenheit bei den meisten Sitzungen möglich. Seit 2020 wird größtenteils auch live gestreamt und aufgezeichnet, wodurch den Inhalten bundesweit und zeitunabhängig gefolgt werden kann. Hier die Highlights aus den letzten 20 Sitzungen.

DEBATTE UM EIN GUTACHTEN MIT NEUEM ZEITHORIZONT

Auf der Oktober-Sitzung 2024 stand das Forschungsprojekt „Prozessanalyse des Standortauswahlverfahrens“ (PaSta), beauftragt vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), ganz oben auf der Agenda. Es prophezeit 2074 als frühestmöglichen Zeitpunkt für die Standortentscheidung. Ein neuer Zeitplan, eine weitere Verzögerung und leider auch einige kommunikative Patzer gingen mit der Veröffentlichung des Gutachtens einher. Die NBG-Mitglieder traten deshalb mit den Verantwortlichen beim BASE und den Verfasserinnen und Verfassern des Gutachtens in den Austausch und diskutierten die Hintergründe dieser Ungereimtheiten.

Die Fragen aus der Öffentlichkeit im Anschluss signalisierten: Viele sind skeptisch und wünschen sich mehr Transparenz. Bei so einem sensiblen Thema eine erneute Zeitverschiebung aus der Presse zu erfahren, sei nicht sehr vertrauensfördernd. Alle möchten, dass das Verfahren so sorgfältig und dennoch so zügig wie möglich durchgeführt wird. Dies kann aber nur gelingen, wenn die Rollen der einzelnen Akteure klar sind – nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis.

Sybille Schultz-Hüskes auf der Oktober-Sitzung des NBG. Die Juristin ist seit Anfang September die neue Vize-Präsidentin des BASE und war zuvor in der Berliner Senatsverwaltung tätig.

DIE AKTEURE DES STANDORTAUSWAHLVERFAHRENS ZU GAST IN SITZUNGEN

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, den Standortauswahlprozess unabhängig und vermittelnd zu begleiten, lädt das NBG regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Akteure im Standortauswahlverfahren auf seine Sitzungen ein. BASE, BGE, BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung und weitere berichten bei solchen Gelegenheiten von ihrer Arbeit und stellen sich den Fragen der Öffentlichkeit.

Der neue Präsident des BASE Christian Kühn nahm im Mai 2024 zum ersten Mal an einer NBG-Sitzung teil und skizzierte dort seine Vision für das Bundesamt. Kommunikation auf Augenhöhe – das sei entscheidend für das Gelingen dieses Projekts. Er nannte das NBG ein „wertvolles Werkzeug der Demokratie". Ein starkes Verfahren brauche ein starkes NBG. Gerade mit Blick auf den bröckelnden Atomkonsens sei es wichtig, gemeinsam die Endlagersuche voranzubringen.

Iris Graffunder und Marlis Koop stellten sich zuvor als neue BGE-Geschäftsführerinnen auf der 82. NBG-Sitzung im Februar 2024 vor. Iris Graffunder verantwortet bei der BGE die Bereiche Standortauswahl und Finanzen. Als ausgewiesene Expertin für Veränderungsprozesse steuert Marlis Koop die Bereiche Personal und IT.

Premiere für Christian Kühn (Mitte), der seit Mitte Februar 2024 an der Spitze des BASE steht. Der gebürtige Tübinger war zuvor Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium (BMUV).

Iris Graffunder blickt auf 30 Jahre Erfahrung mit radioaktiven Abfällen zurück. Sie hat ihr gesamtes bisheriges Berufsleben mit dem Rückbau kerntechnischer Anlagen und der Entsorgung von radioaktiven Abfällen verbracht.

> **WIR HINTERLASSEN UNSEREN KINDERN UND ENKELN EINEN BERG HOCH GEFÄHRLICHEN ATOMMÜLLS. DAS IST GRUND GENUG, SIE VIEL STÄRKER ALS IM MOMENT IN DAS VERFAHREN EINZUBINDEN.**
>
> – Marion Durst

DISKUSSION UM POPULISMUS UND EINEN GESELLSCHAFTLICHEN WANDEL

Klimakrise, Kriege, politische Unsicherheiten – Wir leben in herausfordernden Zeiten! Populismus und die gesellschaftliche Spaltung nehmen zu. Doch was hat das mit der Endlagersuche zu tun? Sehr viel – wie Hans Hagedorn, der Partizipationsbeauftragte, der das Verfahren als eine Art „Schiedsrichter" begleitet, in seinem Vortrag auf der 83. Sitzung im März 2024 aufzeigte. Das gesellschaftliche Mammutprojekt Endlagersuche ist hochkomplex, angelegt auf Jahrzehnte und voller Konfliktpotenzial. In der Diskussion sind sich alle Mitglieder einig, dass das NBG für die Zukunft Mechanismen im Umgang mit antidemokratischen Tendenzen entwickeln muss. Während einige dafür plädieren, den Dialog nicht abreißen zu lassen, möchten andere populistischen Ideen im Austausch keine Bühne geben.

Eine schmale Gratwanderung, die nur gelingen kann, wenn man Regeln des demokratischen Miteinanders klar kommuniziert und vorlebt. Die lebhafte Diskussion auf der März-Sitzung – das zeigte sich – war nur ein Anfang. Das Thema kam immer wieder auf Sitzungen und Veranstaltungen des NBG auf und ist noch lange nicht zu Ende diskutiert. Die Suche nach einem Endlager ist auch eine Suche nach dem richtigen Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen.

Hans Hagedorn ist seit August 2019 der Partizipationsbeauftragte des NBG. Als Kritiker und Berater aller Akteure soll er frühzeitig Konflikte erkennen und bei möglichen Spannungen zwischen den Beteiligten vermitteln.

ENDLAGERSUCHE BLEIBT EINE PARTIZIPATIVE HERAUSFORDERUNG

Auf der 77. Sitzung des NBG im September 2023 stand die Partizipation im Fokus. Wie kann das Standortauswahlverfahren über so einen langen Zeitraum attraktiv für die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern bleiben? Wie können junge Menschen im Verfahren erreicht werden?

Diese und weitere Fragen diskutierte das Gremium im September 2023 mit Dörte Themann, Lucas Schwarz und Albert Denk von der Freien Universität Berlin. Sie sind Teil des Verbundprojekts TRANSENS und präsentierten dem Gremium ihre Handlungsempfehlungen und Thesen zum

Thema „Endlagerstandortauswahl als partizipative Herausforderung". Fakt sei, dass die Endlagersuche bisher nur eine sehr kleine Öffentlichkeit erreiche. Die Informationsplattform, die durch das BASE bereitgestellt wird, könnte als zentrale Website, als „Tor" zum Verfahren genutzt werden, müsste dafür aber übersichtlicher und userfreundlicher gestaltet sein.

Die drei Forschenden haben im Rahmen eines Dissertationsprojekts Interviews mit vielen Akteuren geführt, wichtige Wegmarken im Prozess begleitet und daraus Thesen und Empfehlungen extrahiert.

VON UNGEEIGNETEN GEBIETEN UND 3D-MODELLEN

Die NBG-Sachverständigen bewerteten auf der November-Sitzung 2023 das Vorgehen der BGE bei der Ermittlung der zukünftigen Standortregionen. Die BGE hatte zu dem Thema Anfang Oktober 2023 einen „Fahrplan“ präsentiert. Für die NBG-Sachverständigen Jan Behrmann, Jürgen Grötsch, Michael Kühn und Michael Weber sind deutliche Fortschritte in der Entwicklung der Methodik zu erkennen, die natürlich weiterentwickelt und präzisiert werden muss.

Die Empfehlung: Die Datengrundlage muss durch konkrete Beispiele, etwa Publikationen, unterfüttert werden, damit die Methodik nachvollzogen werden kann. Sie plädieren dafür, dass ungeeignete Gebiete zügig aus dem Verfahren ausgeschlossen werden, etwa durch das Einbeziehen von 3D-Modellen und regionalgeologischen Daten. Sie empfehlen dringend, dass die BGE im Kristallin die Mindesttiefe schnellstmöglich festlegt, um die Sicherheitsuntersuchungen in den entsprechenden Teilgebieten praktikabel umsetzen zu können.

Die Sachverständigen des NBG bringen geologisches Knowhow und den Blick von außen mit. Sie helfen dem NBG bei der Einordnung geologischer Fragen. Hier zu sehen (von links): Jan Behrmann, Jürgen Grötsch, Michael Kühn (NBG-Sachverständiger bis März 2024) und Michael Weber.

Weitere Nachberichte zu den vergangenen NBG-Sitzungen finden Sie hier:

https://bit.ly/41VZAjp

Alle Sitzungen in Schlaglichtern

92 11.12. 2024 Berlin

Auf der letzten Sitzung des Jahres ließ das Gremium wichtige Etappen in 2024 Revue passieren. Erstmalig zu Besuch im BMUV zog das NBG ein Resümee des Forums Endlagersuche, bekam Input vom Partizipationsbeauftragten Hans Hagedorn und zum aktuellen Stand in Gorleben von Dagmar Dehmer, Kommunikationsleiterin in der BGE. Auch die Beteiligungsexpertinnen vom BASE, Maike Weißpflug und Ulla Herlt, waren zu Gast.

91 20.11. 2024 Berlin

Diese Sitzung fand intern statt und diente der informellen Beratung einer Verfahrensvereinbarung zur Akteneinsicht beim BASE.

90 14.11. 2024 Berlin

Die Mitglieder befassten sich mit der neuen Veröffentlichung der BGE, den am 4. November vorgestellten Arbeitsständen im digitalen „Endlagersuche-Navigator“. Außerdem informierte Sebastian Stransky, Leiter der Abteilung Aufsicht beim BASE, über deren Aufgaben. Schließlich stellte Thilo von Berlepsch, Geschäftsführer der BGE TECHNOLOGY GmbH (BGE TEC), aktuelle Forschungsvorhaben und -ergebnisse der BGE TEC vor und erläuterte einige technische Herausforderungen auf dem Weg zu einem sicheren Endlager.

89 11.10. 2024 Berlin

Das NBG war zu Gast beim BASE in Berlin. Ganz oben auf der Agenda stand das vom BASE veröffentlichte und vielfach in der Presse zitierte Forschungsprojekt „Prozessanalyse des Standortauswahlverfahrens“, kurz PaSta, das eine weitere Zeitverzögerung für die Standortauswahl prognostiziert. Die Inhalte und deren Veröffentlichung wurden mit dem BASE und den Verfasserinnen und Verfassern des Gutachtens diskutiert. An der Diskussion nahmen auch die neue Vize-Präsidentin des BASE, Sybille Schultz-Hüskes, und Forschungsleiter Jochen Ahlswede teil. Andy Barnekow war erstmals als neu gewähltes NBG-Mitglied dabei.

88 03.09. 2024 Dessau

Spätestens nach den Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen zeichnet sich ab, dass sich die politischen Mehrheitsverhältnisse in Deutschland wandeln. Das NBG diskutierte in Dessau, welche Auswirkungen das auf die gesellschaftspolitische Debatte zur Endlagersuche hat. Auch die Folgen der Zeitverzögerung auf das Vertrauen ins Verfahren waren Thema. Und schließlich wurde Manfred Suddendorf nach sechs Jahren NBG verabschiedet. Er hatte sich entschlossen, nicht wieder für das NBG zu kandidieren und übergab den Staffelstab an die nächsten Bürgerinnen und Bürger, die im September 2024 in Erfurt gewählt wurden.

87 18.07. 2024 online

Evelyn Bodenmeier, Wibke Korf, Dorothee Ahlers und Antonia Heinze vom BASE, das federführend für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zuständig ist, stellten das Jugendbeteiligungskonzept nebst Maßnahmenkatalog für 2024 und Anfang 2025 vor. Sönke Reiche von der BGE erläuterte in einem Vortrag den Umgang mit Daten im Rahmen der Standortregionenermittlung. Außerdem auf der Agenda: der Umgang mit Zwischenlagern und was man von anderen großen Gesellschaftsprojekten lernen kann.

86 27.06. 2024 online

In der Juni-Sitzung diskutierten die Mitglieder mit dem Partizipationsbeauftragten über mögliche Reaktionen der Öffentlichkeit auf die angekündigte Standorteingrenzung im Herbst durch die BGE und wie das NBG die Konsensfindung in unserer bereits stark polarisierten Gesellschaft unterstützen kann. Als Ergebnis eines Termins im Umweltausschuss des Deutschen Bundestags besprach das Gremium außerdem, welche möglichen Stellschrauben für ein beschleunigtes Verfahren existieren.

85 17.05. 2024 Berlin

Rund 40 Gäste und Mitglieder diskutierten im Mai in Berlin, wie man die Endlagersuche weiterentwickeln kann. Mit dabei: Christian Kühn, der neue Präsident des BASE, sowie Peter Hart und Kai-Jochen Weidenbrück als Vertreter aus dem Bundesumweltministerium. Das NBG ergriff die Chance, um erneut auf die politische Hängepartie bei der Neu- oder Wiederberufung einzelner Mitglieder hinzuweisen, die mittlerweile seit Monaten kommissarisch im Amt sind.

84 11.04. 2024 online

Welche Temperatur ist für das zukünftige Endlager sinnvoll? Die Frage nach der Grenztemperatur beeinflusst etwa die Tiefe und Fläche des gesuchten Endlagerstandorts, aber auch die Sicherheit. Was das im Detail bedeutet, legten Wolfram Rühaak und Lisa Seidel von der BGE in einem Vortrag dar. Auf der Sitzung stellten die Mitglieder zudem ihr Resümee aus den Veranstaltungen und ihre Folgerungen für mögliche Weiterentwicklungen des Standortauswahlgesetzes nach dem Abschluss der Phase I, also nach Festlegung der zu erkundenden Standortregionen, vor.

83 19.03. 2024 online

Wie werden populistische Tendenzen in Zukunft die Endlagersuche beeinflussen? Darüber gab es in dieser Sitzung eine lebhafte Diskussion mit dem Partizipationsbeauftragten. Außerdem auf der Agenda: eine neue Veranstaltungsreihe des NBG, in der die geologischen und politischen Besonderheiten der Endlagersuche in den unterschiedlichen Ländern betrachtet werden.

82 23.02. 2024 Berlin

Neue Gesichter – unter den Gästen und im NBG. Auf der Februar-Sitzung stellten sich Iris Graffunder und Marlis Koop als neues Leitungsduo der BGE vor. Auch Silke Brenner als neues Mitglied des NBG feierte Premiere. Diskutiert wurde etwa mit Inge Paulini vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) darüber, ab welcher Dosis radioaktive Strahlung gefährlich ist. Lisa Seidel, Bereichsleiterin der Standortauswahl der BGE, brachte den Mitgliedern und Gästen aktuelle Einblicke in ihre Arbeit mit.

81 19.01. 2024 online

Wolfram König kam als scheidender Präsident des BASE in die Sitzung und zog Bilanz. Er leitete 18 Jahre lang das BfS und baute später das BASE mit auf. Daneben diskutierte das Gremium mit Bürgermeistern etwa aus Bayern oder Baden-Württemberg, was die längere Endlagersuche für die Kommunen mit Zwischenlagern bedeutet. Die große Sorge in den betroffenen Kommunen: Aus den temporären Zwischenlagern werden de facto Langzeitlager.

80
05.12. 2023 Berlin

Zum Jahresabschluss blickte das NBG auf das 2. Forum Endlagersuche. Das erhaltene Feedback aus der eigenen Rückblickveranstaltung wurde etwa an Monika Arzberger vom BASE weitergegeben. Zu Gast waren außerdem Vertretende des Beratungsnetzwerks, einem Zusammenschluss der Bürgerinnen und Bürger, die einmal Teil des Wahlgremiums gewesen waren. Sie diskutierten mit den NBG-Mitgliedern über eine mögliche Neujustierung ihres Netzwerks.

79
10.11. 2023 online

Die NBG-Sachverständigen bewerteten das Vorgehen der BGE bei der Ermittlung der zukünftigen Standortregionen und stellten das daraus resultierende Gutachten auf der Sitzung vor. Ein weiteres NBG-Gutachten nahm die Partizipation in den Fokus – gerade mit Blick auf die Zeitverzögerung bei der Endlagersuche. Um diese zu bewerten, wurden Interviews und zwei Workshops durchgeführt, deren Ergebnisse auf der Sitzung präsentiert wurden.

78
27.10. 2023 Berlin

Christian Schwöbel und Ina Stelljes stellten im Namen des BASE Ideen vor, wie Kommunen stärker in das Verfahren eingebunden werden können. Denn Vertretende der Kommunen sind die ersten Ansprechpersonen vor Ort und nehmen damit eine wichtige Schlüsselrolle ein. Umso wichtiger ist es dem NBG, dass mehr beteiligt und nicht nur informiert wird. Außerdem erwartete die Mitglieder ein spannender Vortrag über Geothermie in Deutschland und was diese mit der Endlagersuche zu tun hat.

77
12.09. 2023 Berlin

Junge Forschende der Freien Universität Berlin stellten die Ergebnisse ihrer Interviews vor, die sie im Rahmen ihres Dissertationsprojekts „Endlagerstandortauswahl als partizipative Herausforderung“ durchgeführt haben. Der aktuelle Stand der sogenannten Reflexionsgespräche zwischen den Institutionen war ebenso Thema. Sie sollen helfen, ein gemeinsames Rollenverständnis insbesondere mit Blick auf den anstehenden Leitungswechsel in BGE und BASE zu entwickeln.

76
04.07. 2023 Berlin

Die Mitglieder betrachteten im Rückblick den NBG-Besuch im Umweltausschuss, in dessen Rahmen sie ihre aktuellen Empfehlungen zur Endlagersuche den Bundestagsabgeordneten überreichten. Hierbei wurde erneut die wachsende Bedeutung der Zwischenlagerung hervorgehoben. Auch die NBG-Reihe zum neuen Zeitplan bei der Endlagersuche war Thema. Der Partizipationsbeauftragte Hans Hagedorn skizzierte auf der Sitzung die kommenden Herausforderungen im Verfahren und fordert von den Akteuren mehr Klartext und Offenheit.

75
13.–14.06.2023 Berlin

Ein zentrales Thema der Sitzung war die neue Zeitplanung des Standortauswahlverfahrens. Dazu stellte Monika Arzberger vom BASE eine begleitende Evaluation vor über den Reflexionsprozess der Akteure im Standortauswahlverfahren sowie die vielfältigen verschiedenen Gesprächsebenen, in denen die neuen Zeitbedarfe und ihre Auswirkungen diskutiert werden. Dagmar Dehmer von der BGE stellte die Entscheidung der BGE zur Beteiligung an der Forschungsplattform GeoLaB vor, die sich der Geothermie widmet.

74
16.–17.05.2023 Berlin

Welche Strahlenbelastung käme durch ein Endlager auf Menschen zu? Und wie gehen unsere europäischen Nachbarn mit dieser Herausforderung um? Dazu referierte Alexander von Oertzen vom BASE. Weiterhin stellte der NBG-Sachverständige Christian Brücker sein Gutachten über den Austausch von geologischen Daten vor, der zwischen der BGE und den Staatlichen Geologischen Diensten (SGD) erfolgt.

73
18.04.2023 online

Wie sollte auf dem langen Weg bis zum Endlagerstandort die Öffentlichkeit informiert werden – peu à peu oder doch am Ende von wichtigen Wegmarken? Darüber wurde online mit hochkarätigen Gästen wie Peter Hart vom BMUV und Wolfram König vom BASE sowie weiteren Vertretenden von BGE und BASE diskutiert. Der NBG-Sachverständige Michael Weber stellte sein Gutachten zum Innenaufbau von Salzstöcken vor. Die 73. Sitzung war zudem die erste Sitzung für die beiden neuen NBG-Mitglieder Christoph Komoß und Jürgen Rüffer.

Vom NBG beauftragte Gutachten

Das Nationale Begleitgremium (NBG) hat den gesetzlichen Auftrag, das Standortauswahlverfahren unabhängig und wissenschaftlich zu begleiten. Dazu kann es jederzeit die zuständigen Akteure befragen und Stellungnahmen abgeben. Um diese Aufgabe bei dem breiten Themenspektrum mit der nötigen Qualität zu erfüllen, kann sich das NBG wissenschaftlich beraten lassen und unabhängige Fachleute beauftragen. Die daraus resultierenden Gutachten fließen direkt in die Empfehlungen des Gremiums ein. So wird eine neutrale, aber fundierte Entscheidungsgrundlage für ein lernendes Verfahren geschaffen.

Seit Gründung des NBG sind insgesamt 44 Gutachten entstanden. Im aktuellen Berichtszeitraum (April 2023 – Dezember 2024) kamen 3 Gutachten hinzu. Weitere wurden bereits beauftragt. Die zentralen Erkenntnisse in der Übersicht:

GUTACHTEN ÜBER DIE NÄCHSTEN GEOLOGISCHEN UNTERSUCHUNGEN BEI DER ENDLAGERSUCHE (10.10.2024)

Bis Ende 2027 plant die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), die Standortregionen zu ermitteln. Doch wie sollen diese anschließend geologisch erkundet werden? Wie können die Untersuchungen des Untergrunds aussehen – passgenau für jedes Wirtsgestein? Die NBG-Sachverständigen Jan Behrmann, Jürgen Grötsch und Michael Weber nahmen Einblick in die Pläne der BGE und verfassten das „Gutachten zum Stand der Erarbeitung übertägiger Erkundungsprogramme für die Phase II des Standortauswahlverfahrens“.

Eine zentrale Erkenntnis ist, dass die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der BGE zwar gut und wichtig sind, allerdings oft parallel ablaufen, ohne Kenntnis voneinander. Sinnvoll wäre vielmehr eine Verzahnung mit dem Ziel, Synergien zwischen internationalen Forschungsprojekten zu ermöglichen. Darüber hinaus empfehlen die drei Fachleute ein gemeinsames, bundesweites Geodatenmanagement. Schließich wären gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wünschenswert, bei denen alle Akteure involviert sind (BGE, Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, Bund, Länder, geologische Dienste und Gemeinden).

Um Zeit, Kosten und Ressourcen einzusparen, empfehlen die Gutachter der Bundesgesellschaft für Endlagerung die weitere Beteiligung an bereits laufenden europäischen Forschungsprojekten.

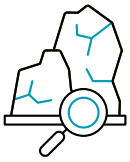

Die Gutachter empfehlen gesonderte Studien zu den Eigenschaften der potenziellen Wirtsgesteine Salz und Kristallin.

GUTACHTEN ÜBER DAS VORGEHEN DER BGE ZUR ERMITTLUNG DER STANDORTREGIONEN (30.10.2023)

Anfang Oktober 2023 hat die BGE präsentiert, wie nach der derzeitigen Zeitplanung bis Ende 2027 die Standortregionen ermittelt werden sollen. Wir wollten wissen: Wie bewerten die NBG-Sachverständigen die Vorgehensweise der BGE – insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Wirtsgesteine? Die Ergebnisse und Empfehlungen der Gutachter Michael Kühn, Jan Behrmann, Jürgen Grötsch und Michael Weber finden sich im „Gutachten zur Weiterentwicklung der Methodik für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen".

Zusammenfassend sind nach Meinung der Gutachter in dem BGE-Bericht deutliche Fortschritte in der Entwicklung der Methodik gemacht worden. Es handelt sich aber – wie bei den vorhergehenden Veröffentlichungen – weiterhin um einen Arbeitsstand. Die Methodik muss weiterentwickelt werden, um eine transparente und vergleichbare Einschätzung der potenziellen Standortregionen zu ermöglichen. Gute Beispiele für ein lernendes Verfahren seien laut Gutachter die regelmäßigen Veränderungen in der Vorgehensweise und den einzelnen Arbeitsschritten.

Eine Empfehlung ist, für die verschiedenen Prüfschritte der Sicherheitsuntersuchungen konkrete Beispiele mit ihren Datengrundlagen zur Verfügung zu stellen, um die Methoden besser nachvollziehbar zu machen. Konkret könnte auch über eine Datenpublikation nachgedacht werden, wie in den Niederlanden geschehen. Außerdem empfehlen die Gutachter eine gesonderte Studie zur Durchlässigkeit des Wirtsgesteins Salz. Für Kristallin wird dringend eine Prüfung empfohlen, inwieweit technische und geotechnische Barrieren für eine Million Jahre gewährleistet werden können.

> DIE GUTACHTEN, DIE DAS NBG BEAUFTRAGT, SIND SINNVOLL, WEIL SIE STICHPROBENARTIG NACHVOLLZIEHBARKEIT SICHERSTELLEN. ICH NEHME AUS DER ARBEIT IM NBG MIT, DASS GEDULDIGER FAKTENBASIERTER DISPUT MÜHSAM, ABER SINNSTIFTEND IST.
>
> – Magdalena Scheck-Wenderoth

GUTACHTEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG VOR DEM HINTERGRUND DER NEUEN ZEITSZENARIEN (29.09.2023)

Das Auswahlverfahren wird länger dauern als geplant. Was bedeutet das insbesondere für die Öffentlichkeitsbeteiligung? Das „Gutachten zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren vor dem Hintergrund der neuen Zeitszenarien" von Volkan Sayman und Christiane Dienel vom nexus-Institut geht genau dieser Frage nach.
Die Gutachterin und der Gutachter bauten ihr methodisches Vorgehen auf den NBG-Leitfragen sowie auf dem aktuellen öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs auf. Sie führten 14 leitfadengestützte Interviews durch mit Expertinnen und Experten, den Institutionen sowie Akteuren aus Politik, Wissenschaft, Journalismus und der Zivilgesellschaft. Aus ihren Erkenntnissen entwickelten sie Schlüsselfaktoren der zukünftigen Gestaltung der Beteiligung. Diese nutzten sie zur Ausgestaltung und Durchführung von zwei Szenarien-Workshops mit Fachleuten sowie mit Teilnehmenden unter 30 Jahren. Darauf aufbauend entwickelten sie in einem internen Workshop kohärente Szenarien.

Nach Auswertung der Interviews und Workshops empfehlen Volkan Sayman und Christiane Dienel, dass bei jedem Schritt des Standortauswahlverfahrens die gesetzlich vorgesehenen Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung inhaltlich überdacht und zeitlich geplant werden sollten. Daraus seien die Zielsetzungen der einzelnen Formate zu konkretisieren und die Erwartungen an ihre Effekte zu formulieren.
Eine weitere Empfehlung, die sich stringent durch das gesamte Gutachten zieht, ist die zielgruppenspezifische Aufbereitung und Weitergabe von Wissen, die sich insbesondere dann zeigt, wenn die Zahl der Beteiligten steigt, die kein Vorwissen in Bezug auf die Entstehungsgeschichte des Standortauswahlgesetzes (StandAG) haben. Die beiden Fachleute empfehlen dem NBG, seine Rolle als „Watchdog" des Verfahrens noch stärker (medial) zu betonen und weiterhin als Schnittstelle zwischen den Institutionen und der Zivilgesellschaft zu fungieren.

Was bedeutet der neue Zeithorizont für die Öffentlichkeitsbeteiligung? Diesen und weiteren Fragen geht das NBG in Form von Gutachten nach, die von unabhängigen Fachleuten erstellt werden.

Diese drei Gutachten ebenso wie alle vorherigen können auf der NBG-Website eingesehen werden:

https://bit.ly/41YhoKp

Die Arbeit der Fachgruppen

Die Fachgruppen sind die Ideenschmiede des Gremiums. In vier verschiedenen Fachbereichen werden Konzepte und Empfehlungen erarbeitet, verfahrensrelevante Themen besprochen und für das gesamte Gremium aufbereitet. Die Fachgruppen treffen sich monatlich. Die Protokolle der jeweiligen Treffen sind auf der Website des Nationalen Begleitgremiums (NBG) dokumentiert. Wir stellen die vier Fachgruppen kurz vor und fassen auf den folgenden Seiten zusammen, was sie im Berichtszeitraum erreicht haben.

FACHGRUPPE I – ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Partizipation ist die Voraussetzung für das Gelingen des Verfahrens. In dieser Fachgruppe werden existierende und geplante Beteiligungsformate für Bürgerinnen und Bürger unter die Lupe genommen und kritisch hinterfragt. Im Dialog mit den politischen Akteuren und der Öffentlichkeit erarbeiten die Mitglieder der Fachgruppe weitere Ideen, um möglichst viele Menschen zu erreichen und eine Teilhabe zu ermöglichen.

Koordination:

- Markus Dröge
- Monika C. M. Müller

Geschäftsstelle:

- Laura Adam
- Toni Mey

Mitwirkende im Berichtszeitraum:

- Andy Barnekow (seit Oktober 2024)
- Günther Beckstein
- Silke Brenner (seit Januar 2024)
- Markus Dröge
- Marion Durst
- Christoph Komoß
- Jo Leinen
- Monika C. M. Müller
- Miranda Schreurs
- Arnjo Sittig

FACHGRUPPE II – GEOLOGIE UND GRUNDLAGENDATEN

Die geologischen Daten, etwa Art und Tiefe des Gesteins oder potenzielle Erdbebengefährdung, bilden die Entscheidungsgrundlage bei der schrittweisen Eingrenzung der Standortregionen. In der Fachgruppe II steht der Umgang mit geologischen Fragestellungen und Daten im Mittelpunkt sowie die transparente Veröffentlichung von neuen Erkenntnissen im Laufe des Verfahrens.

Mitwirkende im Berichtszeitraum:

- Klaus Brunsmeier
- Rainer Grießhammer (bis Juni 2023)
- Christoph Komoß
- Jürgen Rüffer
- Maria-Theresia Schafmeister
- Magdalena Scheck-Wenderoth
- Miranda Schreurs

Geschäftsstelle:

- Stefan Banzhaf
- Heiko Zumsprekel

FACHGRUPPE III – STRAHLENSCHUTZ UND SICHERHEIT

Der Schutz von Mensch und Umwelt vor der Strahlung, die von hoch radioaktiven Abfällen ausgeht, muss dauerhaft sichergestellt sein. Die dritte Fachgruppe beschäftigt sich deshalb mit Fragen rund um die Sicherheit bei der Endlagersuche. Die Ausgestaltung von Regeln und Verordnungen ist dabei ebenso Thema wie die Information der breiten Öffentlichkeit.

Mitwirkende im Berichtszeitraum:

- Klaus Brunsmeier
- Marion Durst
- Christoph Komoß
- Jürgen Rüffer
- Manfred Suddendorf (bis September 2024)

Geschäftsstelle:

- Stefan Banzhaf
- Heiko Zumsprekel

ANMERKUNG:

Ab Mai 2023 wurden die Fachgruppen II und III aus organisatorischen Gründen temporär zusammengelegt.

FACHGRUPPE IV – SELBSTHINTERFRAGENDES VERFAHREN UND INSTITUTIONENGEFLECHT

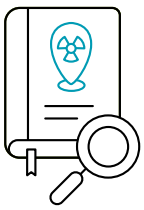

Selbsthinterfragend und lernend soll das Standortauswahlverfahren sein. Das setzt eine gelebte Fehlerkultur voraus. Nicht so einfach, bedenkt man doch die vielen verschiedenen Institutionen und Organisationen, die an der Endlagersuche beteiligt sind. Umso wichtiger ist es, frühzeitig potenzielle Krisenpunkte zu identifizieren, Kommunikationsblockaden zu verhindern und Reflexionsmomente zu ermöglichen. Dafür setzt sich die Fachgruppe IV ein.

Mitwirkende im Berichtszeitraum:

- Andy Barnekow (seit Dezember 2024)
- Günther Beckstein
- Armin Grunwald
- Monika C.M. Müller
- Jürgen Rüffer
- Arnjo Sittig
- Manfred Suddendorf (bis September 2024)

Geschäftsstelle:

- Hans Hagedorn

Alle Fachgruppen in der Übersicht auf der NBG-Website:

https://bit.ly/41VAtwU

Fachgruppe I:
Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Fachgruppe I prüft insbesondere zum Thema Beteiligung vorgestellte Strategien und Konzepte der Akteure, gibt konstruktive Rückmeldungen und formuliert Stellungnahmen des NBG. Im vorliegenden Berichtszeitraum beschäftigte sich die Fachgruppe beispielsweise intensiv mit der Frage, wie die Kommunen im Standortauswahlverfahren aktiv einbezogen werden können. Sie prüfte zudem, wie die Beteiligung der Öffentlichkeit bis zu den Regionalkonferenzen sinnvoll und wirksam gestaltet werden kann.

DISKUSSION UND WEITERENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Kenntnisse zu den Anforderungen an die Qualität der Beteiligung und entsprechende Handlungsempfehlungen lieferte das vom nexus-Institut erstellte Gutachten (weitere Informationen zum Gutachten „Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren vor dem Hintergrund der neuen Zeitszenarien“ finden Sie auf Seite 49).

Die oft angemahnte Beteiligungsstrategie des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) wurde mit Spannung erwartet und schließlich im Mai 2024 veröffentlicht. Die Mitglieder des NBG suchten den aktiven Austausch mit den verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern des BASE und begleiteten auch die anschließende Erarbeitung der Maßnahmenkonzepte. Insbesondere die Ziele und deren Messbarkeit im Rahmen der kommunalen Beteiligung wurden diskutiert. Ein Dauerthema ist die Beteiligung junger Menschen: Im April 2023 hatte das BASE erstmals einen Beteiligungsentwurf für die junge Generation vorgelegt. Das NBG drängte auf dessen Weiterentwicklung. Rund ein Jahr später stellte das BASE weitergehende Konzepte vor und präsentierte diese auch in einer NBG-Sitzung.

Für viel Diskussionsstoff sorgte darüber hinaus die im Auftrag des BASE vom Öko-Institut erstellte PaSta-Studie („Prozessanalyse des Standortauswahlverfahrens“). Der darin erarbeitete Projektablaufplan prophezeit, dass die Festlegung eines Endlagerstandorts für hoch radioaktive Abfälle deutlich länger dauern wird. Für den fachlichen Austausch mit den Verantwortlichen des Gutachtens

Jochen Ahlswede, Abteilungsleiter Forschung & Internationales beim BASE, bedauerte die Irritationen rund um die Veröffentlichung des PaSta-Gutachtens. Er betonte aber auch, dass externe Gutachten eine Qualitätskontrolle durchlaufen müssen, die eine gewisse Zeit brauche.

und die Aufarbeitung der kommunikativen Patzer rund um die Veröffentlichung stellte die Fachgruppe eine Chronik und inhaltliche Unstimmigkeiten in der PaSta-Studie zusammen (siehe Seite 41).

Schließlich setzte und setzt sich das NBG dafür ein, Informationen und Arbeitsstände schrittweise zu veröffentlichen, damit die Zivilgesellschaft den komplexen und langwierigen Prozess nachverfolgen kann. Die Veröffentlichung der Arbeitsstände durch die BGE war deshalb ein wichtiger Schritt, auf den das NBG bereits seit langem gedrängt hat.

Was die Veröffentlichung der Arbeitsstände jedoch auch gezeigt hat: Sowohl die Institutionen als auch die Zivilgesellschaft müssen lernen, mit der Vorläufigkeit von Ergebnissen umzugehen.

MIT BETEILIGUNGSVERANSTALTUNGEN QUER DURCH DIE BUNDESREPUBLIK

Eine breitere Zielgruppe erreichte das NBG auf dem Evangelischen Kirchentag 2023 in Nürnberg. Mitglieder des NBG diskutierten in dem Workshop „Wohin mit unserem Atommüll? Mit Knowhow und Öffentlichkeitsbeteiligung zum notwendigen Endlager“ (siehe Seite 39) mit den Teilnehmenden über die Einbindung der Kirche in den Auswahlprozess, über Vertrauen und Akzeptanz der Bevölkerung, aber auch über Generationengerechtigkeit.

In puncto Öffentlichkeitsbeteiligung etablierte sich das jährliche Forum Endlagersuche zu einem zentralen und wichtigen Format. Ebenso etabliert hat sich das Format des NBG, unmittelbar nach dem

Die engagierten Menschen hinter dem Forum Endlagersuche: Von den Teilnehmenden der NBG-Rückblickveranstaltung gab es besonders viel Lob für das Engagement der Ehrenamtlichen des Planungsteams. Hier zu sehen neben Vertreterinnen und Vertretern des BASE, der BGE und des NBG.

Forum - 2023 in Halle/Saale und 2024 in Würzburg - Menschen zu einer Feedback-Veranstaltung einzuladen, um zu erfahren, wie die Formate angenommen und bewertet wurden. Diese von der Fachgruppe organisierten Veranstaltungen sollen einen neutralen Raum für Feedback und Anregungen bieten.
Die Rückmeldungen machen deutlich: Das Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) leistet eine gute Arbeit, die breite Zivilgesellschaft wird aber auch hier bislang nicht erreicht. Aufgrund der positiven Reaktionen zum Format der Rückblickveranstaltungen wird das NBG dieses Format auch zukünftig anbieten.

Bei der NBG-Veranstaltung „Endlagersuche international – same same but different“ am 12. Oktober 2024 stand das Thema Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls im Fokus.

Bereits im Vorfeld nahm Stefan Jordi, Leiter für die regionale Partizipation im

Bundesamt für Energie (BFE) der Schweiz, an einer Fachgruppensitzung teil. Er informierte über den schweizerischen Weg zur regionalen Beteiligung. Dabei waren insbesondere die sogenannten Starterteams, der Aufbau der Regionalkonferenzen und die Aufgaben der regionalen Akteure von Bedeutung. Wie können vor Ort Kompetenzen aufgebaut und weitergegeben werden? Diese Frage wird die Fachgruppe auch weiterhin beschäftigen.

BLICK IN DIE ZUKUNFT: SACHLICH-FACHLICHE DISKUSSIONEN STÄRKEN

Die aktuellen politischen Entwicklungen – global und national – sowie immer stärker verbreitete populistische Tendenzen in öffentlichen Debatten und sozialen Medien erschweren einen sachlich fundierten und lösungsorientierten Diskurs.

Die Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung setzt sich für eine Versachlichung der Debatte rund um das Standortauswahlverfahren ein. Um dies zu erreichen, erarbeitet die Fachgruppe beispielsweise ein Kommunikationsformat. Um weiterhin einen respektvollen Austausch bei Sitzungen und Veranstaltungen sicherzustellen, überarbeiteten die Mitglieder im Berichtszeitraum die Regeln für die Kommunikation. Daraufhin wurde die NBG-Netiquette aktualisiert.

Beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 2025 widmet sich das NBG unter der Überschrift „Aufklärung statt Angst: Populismus und die Herausforderungen der Atommüllendlagersuche“ dieser Herausforderung im Rahmen eines eigenen Workshops. Die Mitglieder des NBG wollen mit Bürgerinnen und Bürgern über die Herausforderungen und Chancen der Bürgerbeteiligung in Zeiten zunehmender Polarisierung und Desinformation ins Gespräch kommen. Gemeinsam sollen Handlungsstrategien erarbeitet werden, um populistischen Tendenzen entgegenzutreten und einen respektvollen sowie informierten Dialog zu ermöglichen.

DIE SENSIBLE FRAGE, WO DER HOCH RADIOAKTIVE ATOMMÜLL IN UNSEREM LAND GELAGERT WERDEN SOLL, MUSS SACHORIENTIERT UND TRANSPARENT GEKLÄRT WERDEN. WEIL ICH WEISS, WIE WICHTIG ES FÜR DEN ZUSAMMENHALT UNSERER GESELLSCHAFT IST, DASS DIESER ENTSCHEIDUNGSPROZESS SO EINVERNEHMLICH WIE MÖGLICH GELINGT, ENGAGIERE ICH MICH IM NBG.

– Markus Dröge

Die Fachgruppe I hat die Spielregeln für die Kommunikation überarbeitet. Die aktuelle Netiquette findet sich auf der NBG-Website:

https://bit.ly/3DOyUc6

Fachgruppe II:
Geologie & Grundlagendaten

Fachgruppe III:
Strahlenschutz & Sicherheit

Im Mai 2023 wurden die Fachgruppen II (Geologie & Grundlagendaten) und III (Strahlenschutz & Sicherheit) aus organisatorischen Gründen temporär zusammengelegt. Neben der fachlichen Beratung zu NBG-Empfehlungen, etwa zur Weiterentwicklung des Standortauswahlgesetzes oder zur Evaluierung des Geologiedatengesetzes (GeolDG), gaben die Fachgruppen auch inhaltliche Impulse zu Stellungnahmen des NBG (siehe Seite 62–63).

BEAUFTRAGTE GUTACHTEN DURCH EXTERNE FACHLEUTE

Eine weitere zentrale Aufgabe der Fachgruppe II (Geologie & Grundlagendaten) ist die Begleitung und Organisation der Sachverständigengruppe nach § 35 (4) GeolDG. Die Sachverständigen unterstützen das NBG, indem sie beispielsweise geologische Daten im Standortauswahlverfahren sichten und beurteilen, ob sie sachgerecht bewertet worden sind. Nach dem Ausscheiden der Sachverständigen Christian Bücker im März 2023 und Michael Kühn im März 2024 konnte die Gruppe mit den neuen Sachverständigen Magdalena Bottig und Peter Grathwohl nachbesetzt werden. Die Rahmenverträge von Jan Behrmann, Jürgen Grötsch und Michael Weber wurden verlängert.

Zwei geologische Gutachten wurden im Berichtszeitraum veröffentlicht (siehe Seite 47–48). Zwei weitere Gutachten, in der die geologische 3D-Modellierung der BGE und die Bewertung von Salzstrukturen betrachtet werden sollen, wurden erfolgreich beauftragt und befinden sich derzeit in Arbeit.

In der Fachgruppe III (Strahlenschutz & Sicherheit) sollten ebenfalls Gutachten beauftragt werden, etwa zu international betrachteten Grenztemperaturen in den jeweiligen Wirtsgesteinen oder zum allgemeinen Forschungs- und Entwicklungsstand im Bereich Strahlenschutz und Sicherheit. Begutachtet werden sollte auch die Konditionierung von ganzen Brennelementen in Endlagerbehältern. Jedoch wurden die Verfahren aufgrund fehlender Angebote von unabhängigen Fachleuten zunächst zurückgestellt.

GUT VERDAULICHE FACHINFORMATIONEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

Für das Format der „Speaker Series“ haben die Fachgruppen verschiedene Expertinnen und Experten eingeladen, um Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Themen in der Endlagersuche zu informieren. So waren die Präsidentin des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS),

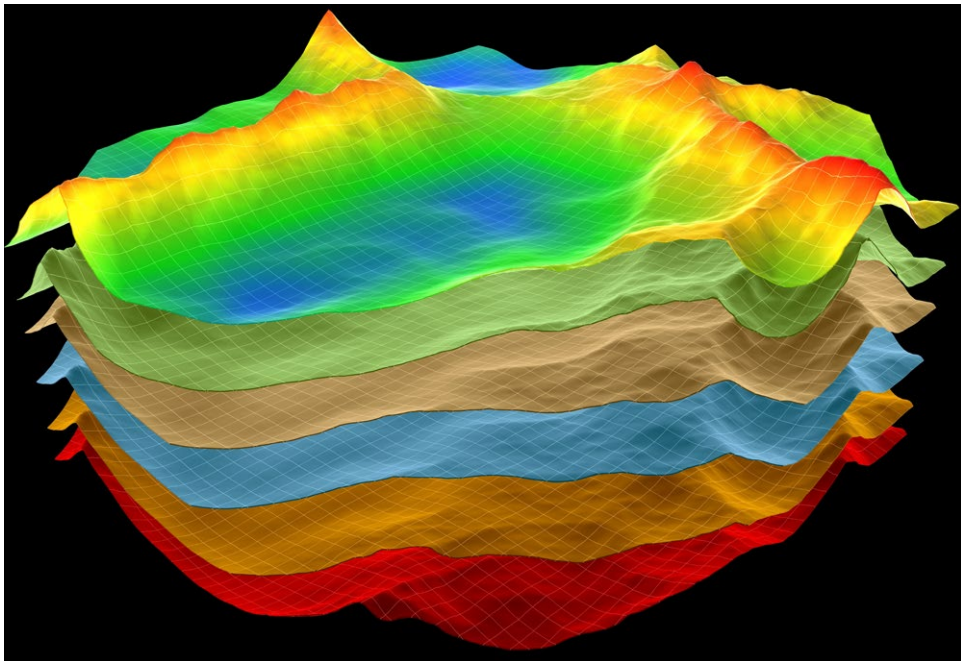

Inge Paulini, und Thilo von Berlepsch von der BGE Technology als Gäste geladen. Zu speziellen Themen wie der „Dosisabschätzung bei der Endlagerung im europäischen Vergleich“, „Festlegung der Auslegungs-/Grenztemperaturen durch die BGE“ und „Daten im Rahmen der Standortregionenermittlung“ wurden auf Vorschlag der Fachgruppen Vertretende des BASE bzw. der BGE zu Vorträgen mit anschließender Diskussion eingeladen.

Geologische und technische Aspekte standen auch in den beiden NBG-Veranstaltungsreihen „Endlagersuche international“ und „Endlagersuche dauert länger“ (siehe Seite 30–33) im Fokus und wurden inhaltlich von den Fachgruppen betreut. Am 14. November 2024 organisierten die Fachgruppen eine Online-Veranstaltung, auf der die Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) der Bundesländer zu den zu diesem Zeitpunkt gerade veröffentlichten Arbeitsständen der BGE (www.bge.de/endlagersuche-navigator) ihre fachliche Einschätzung geben konnten.

Auch bei spezifischen Fragen, die aus der Öffentlichkeit kamen, unterstützten die Fachgruppen: Themen wie Gasdruck in Endlagerbehältern oder das Verhalten von Wasser in Steinsalz wurden beantwortet und die Informationen auf der NBG-Website veröffentlicht. Durch solche Vorträge, Veranstaltungen und Informationsangebote stellt das NBG sicher, dass die Öffentlichkeit umfassend informiert wird und Einblicke in die komplexen Abläufe und Entscheidungen der Endlagersuche bekommt.

DIE FACHGRUPPE II BEFASST SICH INHALTLICH INTENSIV MIT DEN GEOWISSENSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN DER STANDORTSUCHE. WIR MÖCHTEN DAFÜR SORGEN, DASS DIE FACHLICH-WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITSERGEBNISSE UNABHÄNGIG AUF NACHVOLLZIEHBARKEIT GEPRÜFT UND DANN AUCH FÜR JEDE UND JEDEN VERSTÄNDLICH VERMITTELT WERDEN.

– Maria-Theresia Schafmeister

AUSTAUSCH MIT DER GEOLOGISCHEN FACHCOMMUNITY

Schließlich nahmen Mitglieder der Fachgruppen auch selbst aktiv an zahlreichen Workshops, Veranstaltungen und Sitzungen teil. Beispielhaft seien hier die Veranstaltungen safeND 2023 in Berlin, Tage der Standortauswahl 2024 in Clausthal-Zellerfeld, die Decay Days 2023 in Braunschweig, die Abschlusskonferenz Projekt Transens 2024 in Hannover und die Projektstatusgespräche 2023 des Projektträgers Karlsruhe (PTKA) genannt. Als ständiger Gast ist das NBG auf den Sitzungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung (DAEF) geladen und wird dort unter anderem von Mitgliedern der Fachgruppe vertreten.

Auch die geologische Fachcommunity richtet eigene Sessions zum Thema Endlagerung aus, an denen ebenso Mitglieder der Fachgruppen teilnahmen. Hier seien die Tagungen der Deutschen Geologischen Gesellschaft – Geologische Vereinigung (DGGV) GeoBerlin in 2023 und GeoSaxonia in 2024 beispielhaft erwähnt. Die Fachsektion Hydrogeologie in der DGGV hat im Rahmen ihrer Tagung 2024 in Aachen ein Themenheft ihrer Fachzeitschrift den hydrogeologischen Aspekten der Endlagersuche gewidmet, das von dem NBG-Mitglied Maria-Theresia Schafmeister mit herausgegeben wurde.

BLICK IN DIE ZUKUNFT: ZUSÄTZLICHE THEMEN UND DATEN FÜR ALLE

Mit der wissenschaftlichen Beratung durch die Sachverständigengruppe wurde ein erfolgreiches Instrument etabliert, um unabhängiges Feedback von Expertinnen und Experten zu den im Standortauswahlverfahren offenen Fragestellungen einholen zu können. Für die Zukunft wünschen sich die Fachgruppen ähnliche Unterstützung auch in den Bereichen der Entwicklung von Endlagerkonzepten und -behältern.

Der schwedische Geologe Raymond Munier war maßgeblich an der Entwicklung von formalen Methoden für die Bruch- und geologische Modellierung von Gesteinsarten beteiligt, die bei Standortuntersuchungen in Schweden angewandt wurden. Von seinen Erfahrungen berichtete er auf der NBG-Veranstaltung „Endlagersuche international“ in Berlin.

Ein zentrales Ziel bleibt dabei, alle entscheidenden geologischen Daten vollständig öffentlich zugänglich zu machen, sodass Entscheidungen, nach denen Standorte bewertet werden, für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sind.

Zukünftig wird zudem wieder angestrebt, die komplexen Fragen zur Geologie, zum Strahlenschutz und zur Sicherheit in zwei getrennten Fachgruppen zu bearbeiten, um eine noch präzisere Arbeit zu gewährleisten.

WORUM GEHT ES BEI DEN „SPEAKER SERIES“?

Auf Initiative der Fachgruppe III beschloss das NBG in seiner 51. Sitzung im Mai 2021, das Format der sogenannten „Speaker Series“ zu etablieren. Es geht um den Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über aktuelle Forschungsfragen. Verschiedene Akteure im Standortauswahlverfahren sollen zu NBG-Sitzungen eingeladen werden und über ihre Arbeit oder Projekte rund um die Endlagersuche berichten.

Fachgruppe IV:
Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht

Die Fachgruppe IV analysiert, wie die Institutionen im Standortauswahlverfahren aus ihren Erfahrungen lernen. Darauf aufbauend kann das NBG Anregungen für die kontinuierliche Verbesserung der Zusammenarbeit geben.

DER LANGE WEG ZUM LERNEN

Schon bei der Gründung der Fachgruppe stand die Idee eines „Runden Tisches" im Raum, der dazu beitragen sollte, die vielfältigen Kommunikations- und Arbeitshürden im Standortauswahlverfahren in einem kollegialen Rahmen offen zu besprechen. BASE, BGE, NBG und bei Bedarf auch weitere Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Ministerien und Zivilgesellschaft sollten abseits der tagesaktuellen Themen die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit analysieren – das war die Idee, die in der Fachgruppe entwickelt wurde.

Als die BGE im Herbst 2022 ihre Zeitschätzungen vorlegte, wurde dieses abstrakte Meta-Thema von der sehr konkreten öffentlichen Kritik überlagert. In der Folge wurden zahlreiche öffentliche Veranstaltungen und interne Arbeitskreise einberufen, so zum Beispiel der „Arbeitskreis Evaluation und Zeitplan" (Bundesumweltministerium, BASE und Gäste) oder der „4-Institutionen-Dialog" (BASE, BGE, BGZ und NBG). Die teilnehmenden NBG-Mitglieder konnten diese Sitzungen in der Fachgruppe IV vorbereiten und auswerten.

Die Schlussfolgerungen aus den Arbeitskreisen wurden in der Überarbeitung des Aufsichtskonzepts der BASE konkret genutzt. Im Jahr 2024 wurden diese Arbeitskreise abgeschlossen, nachdem sowohl im BASE als auch bei der BGE die Hausleitungen gewechselt hatten. Daher konnten andere Themen, beispielsweise eine intensiv diskutierte NBG-Positionierung zur Verfahrensqualität in Form

Die regelmäßige Präsenz von Gästen, hier im Bild Maike Weißpflug (BASE, links), Monika Arzberger (BASE, Mitte) und Anna Turmann (BGE), ist ein zentrales Element der Zusammenarbeit mit dem NBG.

von Kriterien für das „lernende Verfahren“, nicht weiterverfolgt werden (siehe Seite 60).

Eine Initiative aus der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung (DAEF) gemeinsam mit dem Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) hat die Akteure im Juni 2023 zu einem wissenschaftlich orientierten Workshop eingeladen, um den Lernbedarf zu klären und eine mögliche Lernumgebung zu entwickeln. Es brauchte noch zwei weitere Treffen im September 2023 und Februar 2024 sowie einige interne Abstimmungsrunden, bis sich alle Akteure auf ein gemeinsames Vorgehen einigen konnten: Im Jahr 2025 wollen BASE, BGE und NBG in drei Workshops konkrete Fallbeispiele auswerten und veränderte Formen der Zusammenarbeit ableiten. Das ITAS wird die Workshops moderieren und wissenschaftliche Perspektiven beisteuern. Der Partizipationsbeauftragte wird die Anschlussfähigkeit des zeitlich begrenzten Projekts an später folgende Lernphasen sichern.

Die Fachgruppe IV hat diesen Gesamtprozess von der ersten Idee des „Runden Tisches“ bis zu den nun geplanten Workshops begleitet und wird dies auch in Zukunft weiterführen.

LERNENDES GESETZ

Auch die Debatte um eine Weiterentwicklung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) wurde durch die neuen Zeitszenarien angestoßen und von den NBG-Mitgliedern der Fachgruppe IV aktiv begleitet. Im Austausch mit dem Bundesumweltministerium (BMUV) wurde

Das ehemalige NBG-Mitglied Manfred Suddendorf (rechts) war bis September 2024 federführend für das Thema „Lernendes Verfahren“ tätig.

deutlich, dass die grundlegenden Kriterien der Standortauswahl unbedingt gewahrt werden müssen, in der konkreten Ausgestaltung der Arbeits- und Beteiligungsabläufe aber Weiterentwicklungen wünschenswert sind.

Die Arbeit der Fachgruppe mündete unter anderem in die Ausarbeitung der Handlungsempfehlungen, wie sie in diesem Tätigkeitsbericht dokumentiert sind.

LANGZEITDOKUMENTATION

Ebenso wurden die Anforderungen an eine Langzeitdokumentation (§ 38 StandAG) in der Fachgruppe IV beraten. Der Entwurf des Bundesumweltministeriums wurde als durchweg plausibel bewertet. Als offene Frage wurde die Ausgestaltung des vom BMUV benannten „institutionellen Bewusstseins für den Erhalt der Speicherdaten“ gesehen. Möglicherweise ist es erforderlich, dass die Langzeitdokumentation anhand einer Art „Nahzeitdokumentation“ praktisch eingeübt wird.

DIE GRÖSSTE GEFAHR FÜR DIE ENDLAGERSUCHE SEHE ICH IN WENIG DIFFERENZIERTEN BEKANNTMACHUNGEN ÜBER DIE DAUER DES VERFAHRENS UND DIE URSACHEN UND HINTERGRÜNDE DAZU. DIES ERWECKT MANCHMAL DEN EINDRUCK, ALS SEI ES DEN VERANTWORTLICHEN EGAL, WIE LANGE DIE SUCHE DAUERT. ABER EINFACHE LÖSUNGEN SIND SELTEN SICHER, UND FÜR DIE ENDLAGERSUCHE IST SICHERHEIT VON HÖCHSTER BEDEUTUNG.

– Jürgen Rüffer

ICH ENGAGIERE MICH IM NBG, DA DER PROZESS DER STANDORTSUCHE FÜR MICH DAS DILEMMA UNSERER HEUTIGEN ZEIT EXEMPLARISCH DARSTELLT. WIR MÜSSEN MIT LASTEN AUS DER VERGANGENHEIT UMGEHEN UND DIES IN EINER EXTREM WISSENSCHAFTLICHEN WEISE. GLEICHZEITIG MÜSSEN WIR DIE BEVÖLKERUNG MIT EINEM PARTIZIPATIVEN VERFAHREN MITNEHMEN.

– Arnjo Sittig

Auszug aus der NBG-Empfehlung „Kriterien zur Prozessqualität“ (Mai 2024), die im Rahmen der Austauschrunden zwischen BASE, BGE und NBG entstanden sind:

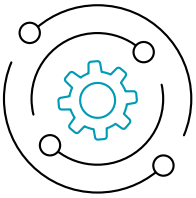

KRITERIEN FÜR DAS „LERNENDE VERFAHREN“

Aus Fehlern zu lernen, bedeutet, in der Zukunft anders zu handeln. Auch das lernende Standortauswahlverfahren beweist sich erst in einem gemeinsam weiterentwickelten Verfahrens- und Zeitrahmen.

Dafür erstellt das BASE/BMUV mit begründbaren Annahmen einen langfristigen Zeitrahmen bis zum sicheren Verschluss des Endlagerbergwerks und benennt Unsicherheiten klar und deutlich.

BGE, BGZ, NBG informieren das BASE/BMUV mindestens jährlich über ihre aktualisierten Projektschritte und Zeitszenarien.

Das BASE/BMUV schreibt den Verfahrens- und Zeitrahmen gemeinsam mit den anderen Institutionen kontinuierlich fort und konkretisiert damit die näher rückenden Verfahrensabschnitte.

Der Zeitrahmen wird regelmäßig öffentlich vorgestellt und diskutiert. Unsicherheiten werden benannt und ggf. in Szenarien näher beschrieben.

Der Gesetzgeber analysiert, welche Regelungen zu konkretisieren sind, um sowohl die festgelegten Prinzipien des StandAG zu erfüllen als auch den aktualisierten Zeitrahmen einzuhalten.

Das Dokument mit allen Empfehlungen können Sie hier herunterladen:

https://bit.ly/4ktbdXv

Akteneinsichten bei den Akteuren

Die Öffentlichkeit hat nicht auf alle Unterlagen der Endlagersuche Zugriff. Das Nationale Begleitgremium (NBG) hingegen kann als unabhängiger Beobachter Einsicht bei den zuständigen Akteuren nehmen. So kann das Gremium mögliche Unregelmäßigkeiten oder offene Fragen frühzeitig erkennen und ansprechen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Endlagersuche verantwortungsvoll und im Interesse der Bevölkerung durchgeführt wird, was das Vertrauen in das gesamte Verfahren stärkt.

AKTENEINSICHT BEI DER BGE

Im vorliegenden Berichtszeitraum waren an 21 Tagen Vertreterinnen oder Vertreter des NBG bei der Bundesgesellschaft für Endlagerug (BGE) in Peine oder Berlin zur Einsicht in verschiedene Akten. Neben der allgemeinen Einsicht in die Unterlagen und Arbeitsstände durch Gremienmitglieder sowie Mitarbeitende der Geschäftsstelle waren auch beauftragte Sachverständige des NBG bei der BGE. Als externe Expertinnen und Experten untersuchten sie beispielsweise die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien für die Entwicklung der Standortregionen oder die Planung der Erkundungsprogramme für die Phase 2. Die daraus resultierenden Gutachten (siehe Seite 47–49) können auf der NBG-Website eingesehen werden.

AKTENEINSICHT BEIM BASE

Am Rande des 3. Forums Endlagersuche in Würzburg trafen sich am 23. November 2024 Mitglieder des NBG

mit Christian Kühn, dem Präsidenten des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), um die Vereinbarung der zukünftigen Akteneinsichten zu schließen. Die erste Akteneinsicht fand auch prompt am 12. Dezember 2024 statt. Das NBG verschaffte sich hier Eindrücke von den Prozessen und Abstimmungen rund um das Forschungsprojekt „Prozessanalyse des Standortauswahlverfahrens“ (PaSta), das im Sommer 2024 für viel Diskussion und mediale Aufmerksamkeit sorgte (siehe Seite 52–53).

Alle Termine von Akteneinsichten beim BASE und bei der BGE sind auf der NBG-Website dokumentiert:

https://bit.ly/41Hz7pE

Die Stellungnahmen des NBG

Das NBG veröffentlicht regelmäßig Stellungnahmen und Empfehlungen zu verfahrensrelevanten Themen, um fachliche Einschätzungen, Bedenken oder Verbesserungsvorschläge in Entscheidungsprozesse einzubringen und eigene Prioritäten zu kommunizieren. Das NBG informiert die Öffentlichkeit auf diesem Weg über die Hintergründe und Argumente hinter wichtigen Entscheidungen. So wird ein sachlich fundierter Dialog gefördert und Transparenz geschaffen als Voraussetzung für Vertrauen der Bevölkerung in das Verfahren.

Wir fassen im Folgenden drei aktuelle Stellungnahmen zusammen:

STELLUNGNAHME ZUM BETEILIGUNGSKONZEPT DES BASE (12.12.2024)

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) veröffentlichte im September 2024 ein Beteiligungskonzept mit dem Titel „Auf dem Weg zu den Regionalkonferenzen". Darin listet das BASE sämtliche Maßnahmen auf, die zur Umsetzung des gesetzlichen Informations- und Beteiligungsauftrags beitragen sollen. Das NBG begrüßt grundsätzlich die Veröffentlichung des lang geforderten Konzepts und den vom BASE initiierten Austausch mit der Öffentlichkeit zur Weiterentwicklung. Für ein wirksames Beteiligungskonzept sollten die geplanten Formate klar kommuniziert sowie an Zielgruppenbedürfnisse angepasst werden. Transparenz ist essenziell, nicht nur bei der Entwicklung der Formate, sondern auch im Umgang mit Ergebnissen und Kritik. Das Wissens- und Erfahrungsmanagement zwischen den Menschen an den End- und Zwischenlagerstandorten, aber auch generationenübergreifend, spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung. Konkret wird dies bei der anstehenden Staffelstabübergabe zwischen dem Forum Endlagersuche und den Regionalkonferenzen, die bereits jetzt sorgfältig vorbereitet werden sollte.

Anmerkungen zum Eckpunktepapier zur Dokumentationsverordnung des Bundesumweltministeriums (12.02.2024)

Das Bundesumweltministerium (BMUV) erarbeitet eine Verordnung zur Langzeitspeicherung von Daten über den radioaktiven Abfall aus Deutschland nach § 38 StandAG. Das NBG begrüßt, dass das Ministerium die Öffentlichkeit frühzeitig zur geplanten Dokumentationsverordnung einbezieht. Das Gremium bewertet die Eckpunkte der Verordnung positiv, sieht aber Verbesserungsbedarf in der Nachvollziehbarkeit von Datenaufnahmen und der langfristigen Sicherung wichtiger Informationen, wie Bohrkerne und geologischer Modelle. Außerdem regt das NBG an, Zielgruppen und Zeiträume klarer

Das NBG äußerte sich in zwei Stellungnahmen zu den geplanten Arbeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

zu definieren, um die Daten sowohl für kurzfristige wie auch langfristige Anforderungen zugänglich und verständlich zu halten.

STELLUNGNAHME ZUM ARBEITSKREIS „EVALUATION UND ZEITPLANUNG“ (25.04.2023)

Das BMUV hat über den neuen Arbeitskreis „Evaluation und Zeitplanung Standortauswahlverfahren“ informiert, der die bisherigen Abläufe analysieren und mögliche Verbesserungen erarbeiten soll. Das NBG begrüßt diese Initiative, empfiehlt jedoch, die Vorhabenträgerin Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) frühzeitig in die Planung einzubeziehen, um eine bessere Koordination zu erreichen. Außerdem betont das NBG die Bedeutung von Transparenz und öffentlicher Beteiligung im Evaluationsprozess, um Vertrauen in das Verfahren zu stärken. Es bietet an, Überlegungen des Arbeitskreises frühzeitig in öffentlichen Sitzungen des NBG zu diskutieren.

Alle bisherigen Stellungnahmen und Empfehlungen können auf der NBG-Website eingesehen werden:

https://bit.ly/41BV60Z

DAS NBG ZEIGT IM KLEINEN, WIE ES HOFFENTLICH AUCH IN DER GROSSEN ÖFFENTLICHKEIT ABLAUFEN SOLLTE. WIR KOMMEN AUS UNTERSCHIEDLICHEN BEREICHEN, SPRECHEN ÜBER ALLE THEMEN OFFEN UND AUCH KONTROVERS UND SUCHEN DEN GRÖSSTMÖGLICHEN KONSENS ALS ERGEBNIS DER DEBATTEN. DAS NBG WIE AUCH DAS ENDLAGERVERFAHREN WOLLEN BEISPIELE GELEBTER DEMOKRATIE SEIN.

– Jo Leinen

Die Geschäftsstelle des NBG

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des NBG werden bei ihren Aufgaben von einer 14-köpfigen Geschäftsstelle unterstützt. Das interdisziplinäre Team koordiniert die Arbeit des Gremiums im Hintergrund, sorgt für fachliche Expertise und einen reibungslosen Ablauf der vielen NBG-Termine. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen direkt an die Geschäftsstelle wenden.

„ALLE MITGLIEDER DES NBG ÜBEN IHRE ROLLE IM EHRENAMT AUS. GLEICHZEITIG WIRD DIE AUFGABEN- UND THEMENLISTE IMMER LÄNGER. WIR KÜMMERN UNS IN DER GESCHÄFTSSTELLE DARUM, DASS NICHTS RUNTERFÄLLT UND DASS DIE MITGLIEDER GUT INFORMIERT IHRE EMPFEHLUNGEN AUSSPRECHEN KÖNNEN.“

– Claudia Strobl, Generalsekretärin m. d. W. d. G. b

Claudia Strobl ist seit Februar kommissarisch im Amt der Generalsekretärin. Die Bauingenieurin war zuvor in der Geschäftsstelle für Forschungs- und Sicherheitsfragen zuständig.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind beispielsweise die fachliche Einschätzung einzelner Fragestellungen des Standortauswahlverfahrens, die Unterstützung des Gremiums bei der Ausübung seines Akteneinsichtsrechts bei den Akteuren des Verfahrens, aber auch die Unterstützung bei Raum- und Reisebuchungen und der Kommunikation nach außen.

Auf Grund ihrer interdisziplinären Fachexpertise und der Kontinuität der Mitarbeitenden unterstützt die Geschäftsstelle auch dabei, Sachverhalte einzuordnen und den Überblick über die zeitlichen Abläufe und Zusammenhänge im Verfahren zu behalten. Diese Rolle kommt den Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle auch beim Wissenserhalt zu, indem sie Beschlüsse des Gremiums nicht nur ausführen, sondern auch nachhalten und neue Gremienmitglieder in die Arbeitsweise und bereits verfassten Empfehlungen des NBG einführen.

Im Berichtszeitraum konnte die Geschäftsstelle einige vakante Stellen neu besetzen. Seit Februar 2024 verstärkt Ronja Zimmermann das Team als Justitiarin. Ellen Boettcher kam im Mai 2024 als Referentin Kommunikation hinzu und seit August 2024 vertritt Toni Mey die Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung Laura Adam während ihrer Elternzeit. Die Stelle der Generalsekretärin hat seit Februar 2024 kommissarisch Claudia Strobl inne. Sie folgte auf Venio Quinque.

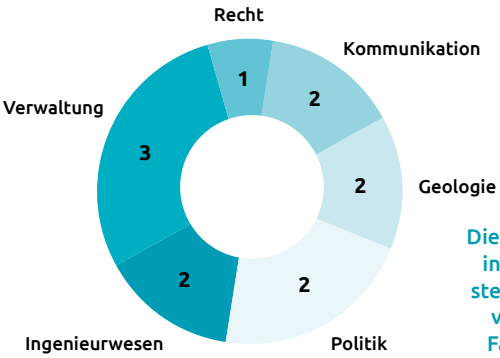

Die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle kommen aus verschiedenen Fachdisziplinen.

Die ehemaligen Mitglieder des NBG

Mit großem Engagement und teilweise langjähriger Unterstützung haben 13 weitere Mitglieder die Diskussionen im NBG geprägt und Impulse für die Suche nach einem Endlagerstandort in Deutschland gesetzt. Folgende Mitglieder sind inzwischen aus dem Gremium ausgeschieden:

NAME	ZEITRAUM DER MITGLIEDSCHAFT	FUNKTION IM NBG
Lukas Fachtan	Juli 2018 – Juli 2021	Bürgervertreter/Vertreter der jungen Generation
Tobias Flieger	Dez. 2019 – Dez. 2022	Bürgervertreter
Bettina Gaebel	Dez. 2016 – Dez. 2019	Bürgervertreterin
Rainer Grießhammer	März 2020 – Juni 2023	Vom Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied
Gül Kuscu	April 2023 – Sept. 2024	Bürgervertreterin
Hendrik Lambrecht	Dez. 2016 – Feb. 2019	Bürgervertreter
Annette Lindackers	Dez. 2019 – März 2022	Bürgervertreterin
Kai Niebert	Dez. 2016 – März 2020	Vom Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied
Werner Rühm	März 2020 – März 2023	Vom Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied
Roland Sauerbrey	März 2020 – März 2023	Vom Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied
Michael Succow	März 2020 – Mai 2020	Vom Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied
Jorina Suckow	Dez. 2016 – Dez. 2022	Bürgervertreterin/Vertreterin der jungen Generation
Manfred Suddendorf	Juli 2018 – Sept. 2024	Bürgervertreter
Klaus Töpfer	Dez. 2016 – März 2020	Vom Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied/ Ko-Vorsitzender des NBG

Abschied von Klaus Töpfer

Umweltpolitiker, streitbarer Demokrat und der erste Ko-Vorsitzende des Nationalen Begleitgremiums – Klaus Töpfer prägte die Umweltdebatten in Deutschland. Am 8. Juni 2024 ist er mit 85 Jahren verstorben.

Pragmatismus war ihm eigen und eine feine Prise Humor. Genau mit dieser Mischung vermochte er, jede hitzige Diskussion wieder aus der Sackgasse in die richtige Bahn zu lenken. Klaus Töpfer wurde kurz nach der Gründung des Bundesumweltministeriums deutscher Umweltminister und hat dieses Amt wie wohl niemand sonst geprägt und gestaltet.

„MISTER UMWELT“

Die Atomkatastrophe von Tschernobyl im April 1986 hatte die Regierung des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl (CDU) bewogen, Umweltthemen und auch den Bereich Reaktorsicherheit in einem eigenen Ministerium zu bündeln. 1987 übernahm Klaus Töpfer die Leitung und setzte Themen wie „Nachhaltigkeit“ ganz oben auf die Agenda. Schon früh forderte er eine Zukunft ohne Kernkraft und den Ausstieg aus fossilen Energien Schritt für Schritt. Mit dieser Meinung eckte er an – gerade in seiner eigenen Partei, der CDU. Nicht umsonst nannte man ihn das „grüne Gewissen der Christdemokraten“ oder „Mister Umwelt“.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesumweltministerium blieb er seinen Lebensthemen treu. Zwischen 1998 und 2006 leitete er das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP).

NBG ALS KO-VORSITZENDER GEPRÄGT

Die Beteiligung der Öffentlichkeit war für ihn das A und O, wenn es um gesellschaftlichen Wandel ging. Klaus Töpfer hatte die Diskussionen rund um die Neugestaltung der Endlagersuche im Hintergrund verfolgt und sich immer wieder für eine starke partizipative Komponente in dem Verfahren ausgesprochen.

2016 wurde er mit Miranda Schreurs Ko-Vorsitzender des neu gegründeten Nationalen Begleitgremiums. Klaus Töpfer hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das NBG – ein Novum in der politischen Landschaft – seine Position inmitten der anderen Akteure und eine eigene Identität gefunden hat.

BEOBACHTER UND IMPULSGEBER

Immer wieder sprach er sich für eine Überarbeitung des Geologiedatengesetzes aus, pochte auf mehr Partizipation und Transparenz bei der Endlagersuche. 2020 verzichtete er auf eigenen Wunsch auf eine Wiederberufung in das Gremium. Er blieb dennoch ein neugieriger Beobachter und Impulsgeber der NBG-Arbeit. Am 8. Juni 2024 ist Klaus Töpfer, der Grandseigneur der deutschen Umweltpolitik, verstorben. Das NBG nimmt Abschied von seinem ersten Ko-Vorsitzenden und einem klugen, streitbaren Demokraten!

Die damaligen Ko-Vorsitzenden Klaus Töpfer und Miranda Schreurs überreichen Mitgliedern des Bundestags den zweiten Tätigkeitsbericht des NBG im Jahr 2019. Klaus Töpfer war der erste Ko-Vorsitzende des Nationalen Begleitgremiums und prägte vier Jahre lang die Arbeit des Gremiums mit seiner politischen Erfahrung.

Abkürzungsverzeichnis

ASKETA	Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BFE	Bundesamt für Energie Schweiz
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BGE TEC	BGE Technology GmbH
BGZ	Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
DAEF	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung
DGGV	Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung
GeolDG	Geologiedatengesetz
ITAS	Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse
KENFO	Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung
NBG	Nationales Begleitgremium
PFE	Planungsteam Forum Endlagersuche
SGD	Staatliche Geologische Dienste
StandAG	Standortauswahlgesetz
TRANSENS	Transdisziplinäre Forschung zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland

Impressum

HERAUSGEBER

Nationales Begleitgremium
Geschäftsstelle
Buchholzweg 8
13627 Berlin

Tel: +49 30 8903 5655
Mail: geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de
Web: www.nationales-begleitgremium.de

REDAKTION

Armin Grunwald, Arnjo Sittig, Aygül Cizmecioglu, Ellen Boettcher, Hans Hagedorn, Heiko Zumsprekel, Klaus Brunsmeier, Miranda Schreurs, Monika C. M. Müller, Na Becker, Stefan Banzhaf, Toni Mey

V. i. S. d. P.: Claudia Strobl
(Generalsekretärin m. d. W. d. G. b.)

GESTALTUNG

fischerAppelt relations GmbH, Berlin

DRUCK

Umweltbundesamt

BERICHTSZEITRAUM

April 2023 – Dezember 2024

DOI: 10.60810/openumwelt-7751
Berlin, März 2025

HINWEIS

Der Bericht kann als PDF-Datei auf der Website des Nationalen Begleitgremiums (NBG) heruntergeladen oder als gedruckte Version in der Geschäftsstelle des NBG bestellt werden.

Die Rechte für Texte, Grafiken, Bilder sowie Ton- und/oder Videodokumente liegen, soweit nicht anders vermerkt, beim NBG. Inhalte Dritter werden als solche gekennzeichnet.

Eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung oder sonstige Nutzung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung nicht gestattet. Anfragen sind an die Geschäftsstelle des NBG zu richten.

Bei Inhalten mit einer anderen Quellenangabe als NBG ist eine Weiterveröffentlichung, Weiterübertragung, Reproduktion oder anderweitige Nutzung durch Dritte untersagt; diese bedarf der Zustimmung entsprechend den Regularien des jeweiligen Rechteinhabers.

BILDQUELLEN

© BASE/Bundesfoto/Laurin Schmid: S. 53
© Begiz/Stock-Adobe.com: S. 56
© Bernd Lammel/Bundesfoto: S. 30–33, S. 52, S. 57
© BMUV: S. 37
© EKBO_Kühnapfel Fotografie: S. 19, S. 54
© Ev. Akademie Loccum: S. 17, S. 19
© Florian Gaertner/Photothek: S. 66
© Gesine Born: S. 19, S. 48
© Ina Stark: S. 19, S. 60
© Steffen Hoeft BUND: S. 18, S. 31
© Universität Greifswald: S. 19, S. 56

NBG
FÜR EIN FAIRES
VERFAHREN